

Umwelterklärung 2023
(konsolidierte Fassung)

Landesamt für Verbraucherschutz
Saarland



EMAS

GEPRÜFTES
UMWELTMANAGEMENT
DE-170-00092

*Validierte Fassung - 42 - Seiten
Kirchheimbolanden, den 18.12.2023*

R. Huba



<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
1. Vorwort	3
2. Umweltleitlinien	4
3. EMAS-Standort	6
4. Aufgaben und Tätigkeiten	8
5. Organisationsplan	9
6. EMAS im LAV	10
7. Umweltauswirkungen	12
7.1 Direkte Umweltaspekte und ihre Umweltauswirkungen	12
7.2 Indirekte Umweltaspekte und ihre Umweltauswirkungen	16
8. Kernindikatoren (KPI)	17
9. Erläuterung und Darstellung zur Entwicklung der Umweltdaten	20
10. Umweltziele/Umweltprogramm	34
10.1 Umweltprogramm bis 2023	34
10.2 Umweltprogramm bis 2026	38
11. Erklärung des Umweltgutachters	41
12. Verzeichnis der Abkürzungen	42

1. Vorwort zur Umwelterklärung 2023

Liebe Leserinnen und Leser,

seit 2014 praktiziert das Landesamt für Verbraucherschutz (LAV) ein Umweltmanagement nach europäischem Umweltrecht.

Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Niemals zuvor hat sich unser Klima so schnell verändert wie in den vergangenen 160 Jahren. Mit Hilfe des systematischen Umweltmanagements sind wir bestrebt, unsere Dienstleistungen und Aktivitäten stetig umwelt- und somit klimafreundlicher zu gestalten. Die erfolgreiche Etablierung des Umweltmanagements neben dem zuvor schon vorhandenen Qualitätsmanagement und Arbeitsschutz beweisen, dass sich qualitativ hochwertige Dienstleistungen und die systematische Einsparung von Energie und Ressourcen nicht gegenseitig ausschließen müssen.


Durch externe Umweltgutachter wird regelmäßig die erfolgreiche Umsetzung des Umweltmanagements bescheinigt. Die Zertifizierung nach EMAS bedeutet Verantwortung und Verpflichtung zugleich.

Die Umwelterklärung 2023 unterrichtet Sie über die Fortschritte, die wir bei der Umsetzung unserer Maßnahmen zum Erreichen unserer Umweltziele durchgeführt haben, aber auch über Rückschläge, die wir insbesondere durch die Corona-Pandemie bedingten Restriktionen erfahren mussten.

Auch zukünftig werden die Beschäftigten des LAV das Umweltmanagementsystem engagiert weiterbetreiben um so durch aktive Einflussnahme negative Umweltauswirkungen zu reduzieren und für Kunden, Lieferanten und Partner ein Vorbild zu sein.

Ich darf Sie nun herzlich einladen, die Umwelterklärung zu lesen und die erreichten Ziele sowie die noch anstehenden umweltrelevanten Maßnahmen des LAV kennenzulernen. An dieser Stelle gilt mein Dank auch in diesem Jahr dem „EMAS-Team“ des LAV, unserem Umweltberater Herrn Dr. Hirsch vom Saar-Lor-Lux Umweltzentrum sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des LAV, die durch ihre Arbeit und ihr Engagement dazu beigetragen haben, dass wir mit der vorliegenden Umwelterklärung Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, unsere Erfolge bei der Verbesserung unserer Umweltbilanz vorstellen können.

Saarbrücken, den 06.11.2023



Dr. Kerstin Scherer-Herr
Direktorin des Landesamtes
für Verbraucherschutz

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in dieser Umwelterklärung die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

2. Umweltleitlinien

Das Landesamt für Verbraucherschutz (LAV) ist eine nachgeordnete Behörde des Ministeriums für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz. In diesem Zusammenhang sind wir besonders bemüht, bei allen Handlungen die Ziele eines fortschrittlichen Umweltschutzes umzusetzen und in größtmöglichem Maße zu berücksichtigen.

Hierzu haben wir uns zum Ziel gesetzt, verantwortungsvoll und schonend mit den natürlichen Ressourcen umzugehen und damit einen nachhaltigen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten. Das Landesamt ist sich seiner Vorbildfunktion bewusst und tritt dafür ein, die natürlichen Lebensgrundlagen auch für die Zukunft zu erhalten.

Aufgrund dieser Verantwortung verpflichten wir uns zu folgenden Umweltleitlinien:

1. Umsetzung und Verbesserung des Umweltschutzes

Wir betrachten Umweltschutz als einen wichtigen Bestandteil unserer Behördenführung und stellen sicher, dass er in allen Funktionen und auf allen Ebenen umgesetzt und fortlaufend weiterentwickelt wird.

2. Förderung der Umweltverantwortung

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die wichtigsten Partner bei allen Maßnahmen zum Schutz der Umwelt. Wir werden sie im Rahmen unserer Möglichkeiten laufend unterrichten, informieren, schulen und so ausstatten, dass sie ihre Leistungen unter den bestmöglichen Arbeitsbedingungen erbringen können und die Belastung der Umwelt auf ein unumgängliches Maß reduziert wird. Wir setzen uns zum Ziel, Eigeninitiative und Umweltbewusstsein durch gegenseitige Information und angemessene Aus- und Weiterbildung zu fördern.

3. Sicherheit für Mensch und Umwelt

Bei unserer gesetzlichen Aufgabenerfüllung streben wir an, mit dem Einsatz der besten verfügbaren und wirtschaftlich vertretbaren Technik, ein höchstes Maß an Sicherheit zum Wohl der Menschen und der Umwelt zu gewährleisten. Dazu überprüfen wir regelmäßig die Gegebenheiten unseres Dienstgebäudes, die innerbehördlichen Abläufe und unser eigenes Handeln.

Da wir zahlreiche Überschneidungen und Ergänzungen zwischen Umwelt- und Arbeitsschutz sehen, streben wir auch im Arbeitsschutz einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess an.

4. Vermeidung von Umweltbelastungen und Schonung von Ressourcen

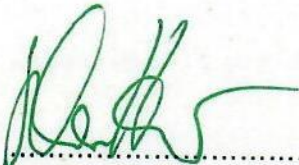
Wir analysieren umweltrelevante Aspekte und setzen Verbesserungsmöglichkeiten um, wenn sie mit unserer Aufgabenerfüllung vereinbar sind. Wir verfolgen damit zugleich das Ziel eines wirtschaftlichen Einsatzes der Ressourcen, verringern nach Möglichkeit den Verbrauch und damit auch die Kosten von Energie, Wasser und Materialien. Die Vermeidung von Abfällen ist der schadlosen Verwertung und Entsorgung vorzuziehen. Um all dies zu erreichen, verpflichten wir uns, die geltenden Umweltgesetze und Umweltvorschriften einzuhalten und unser Rechtsverzeichnis regelmäßig zu aktualisieren.

5. Offene Informationspolitik

Wir veröffentlichen in regelmäßigem Abstand eine Umwelterklärung. Damit informieren wir die interessierte Öffentlichkeit über unsere Umweltaktivitäten im Berichtszeitraum, das Umweltprogramm der kommenden Jahre und stellen uns der öffentlichen Diskussion hierüber.

6. Ständige Verbesserung

Ein erfolgreicher Umweltschutz mit EMAS erfordert die ständige Mitwirkung von uns allen, sowohl durch Anregungen als auch durch umweltbewusstes Verhalten um somit eine stetige Verbesserung unserer Umweltleistungen zu gewährleisten.



.....
Dr. Kerstin Scherer-Herr
Direktorin des Landesamtes
für Verbraucherschutz

Saarbrücken, den 06.11.2023

3. Der EMAS-Standort in Saarbrücken

Das Landesamt für Verbraucherschutz mit seinen 127 Mitarbeiter/innen im Jahr 2022 wurde zum Ende des Jahres 2018 zu einem Standort in der Konrad-Zuse-Straße 11 in Saarbrücken zusammengefasst.

Bedingt durch die Erhöhung der Mitarbeiterzahl am Standort Saarbrücken hat sich der Ressourcenverbrauch des LAV, d.h. Strom-, Wasser- und Fernwärmeverbrauch, sowie die Gesamtfahrleistung der Dienstfahrzeuge im Geltungsbereich EMAS merklich erhöht. Diese Effekte wurden erstmals in der Umwelterklärung 2018 und weiterhin in der Umwelterklärung 2019 dargestellt. Die Auswirkungen der Auflösung des Standortes Saarlouis samt Fahrzeugen mit dem Ende November 2018 durchgeführten Umzug nach Saarbrücken mit 10 Beschäftigten waren im Rahmen der Umwelterklärung 2020 anvisiert. Durch die im März 2020 beginnenden und 2021 anhaltenden Pandemie (SARS-CoV-2) und die dadurch notwendigen getroffenen Schutzmaßnahmen ist nur eine bedingte Vergleichbarkeit zu den Vorjahren möglich. Durch die Lockerung der Corona Schutzmaßnahmen im Jahr 2022 konnte ein vergleichbar normaler Betrieb wie in den Jahren vor der Pandemie wiederaufgenommen werden. Dies führte u.a. zu einer Erhöhung der jährlichen Kilometerleistung der Dienstfahrzeuge und einem höheren Aufkommen an Dienstreisen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln.

Der Standort Konrad-Zuse-Straße wurde Anfang des Jahres 2006 mit einer Nettogrundfläche von insgesamt 5.676m² als Neubau fertiggestellt und im Mai 2006 in Betrieb genommen. Das Gelände befindet sich auf der oberen Terrasse des Areals der ehemaligen Burbacher Hütte.

Der Neubau besteht aus einem Gebäudeabschnitt mit Büros an der Ecke Konrad-Zuse-Straße 11/ Nell-Breuning-Allee, einem Gebäudeabschnitt in der Konrad-Zuse-Str. 11 mit einem Laborbereich (EG bis 2. Etage) und einem reinen Bürobereich (3. Etage) und wird im Gesamten als Gebäudeteil C bezeichnet.

Im Gebäudeteil an der Ecke Konrad-Zuse-Str. 11/ Nell-Breuning-Allee befanden sich bis Ende August 2021 in der ersten Etage auch die Büros der „Zentralstelle für Gesundheitsberufe und Landesprüfungsamt“ des LAS. Ende August 2021 wurde die oben genannte Zentralstelle in ein anderes Gebäude verlegt und die im Bauteil B untergebrachten LAV-Mitarbeiter unter anderem in den frei gewordenen Bürobereich im Bauteil C untergebracht. Auch die Verlegung des Sensorik Raumes vom Bauteil B in den Bauteil C ist durchgeführt worden. Somit ist eine Zusammenführung des LAV im Bauteil C realisiert worden.

Die Bauteile A & B gehören zum LAS und sind von dem Geltungsbereich des Umweltmanagementsystems ausgenommen.

Im Gebäudeteil C in der Konrad-Zuse-Str. 11 sind in der 3. Etage die Büros der Leitung, Teile des Geschäftsbereiches 4 und der Verwaltung des LAV untergebracht.

In dem Gebäudeabschnitt an der Ecke Konrad-Zuse-Straße 11/ Nell-Breuning-Allee befinden sich in den Etagen 1 bis 3 Büros des Geschäftsbereiches 3 und Teile des Geschäftsbereiches 4, sowie im EG die Probenannahme und das Archiv.

In den übrigen Etagen befinden sich die Büros und Laborräume des Geschäftsbereichs 2 (Veterinärmedizinische, mikrobiologische, molekularbiologische und lebensmittelchemische Untersuchungen) sowie die ebenfalls zum Geschäftsbereich 2 gehörende Sektionshalle.

In den Laboren des Geschäftsbereichs 2 werden u. a. veterinärmedizinische Proben, Lebensmittel, Bedarfsgegenstände und Kosmetika untersucht.

Da die Proben, die mikrobiologisch, virologisch oder molekularbiologisch untersucht werden, auch Krankheitserreger enthalten können, sind die entsprechenden Labore so ausgestattet, dass sie die Voraussetzungen für die Schutzstufen S2 bis S3 nach der Biostoffverordnung (BioStoffV) erfüllen.

Im molekularbiologischen Untersuchungsbereich können darüber hinaus Proben untersucht werden, die gentechnische Veränderungen enthalten könnten. Daher ist dieser Untersuchungsbereich entsprechend den gesetzlichen Vorschriften (Gentechnik-Sicherheitsverordnung) in unterschiedliche Sicherheitsbereiche eingeteilt.

Die vorhandene Sektionshalle ist für die Sektion von Tieren im Zusammenhang mit der Diagnostik von Tierkrankheiten und sonstigen pathologischen Untersuchungen ausgerüstet.

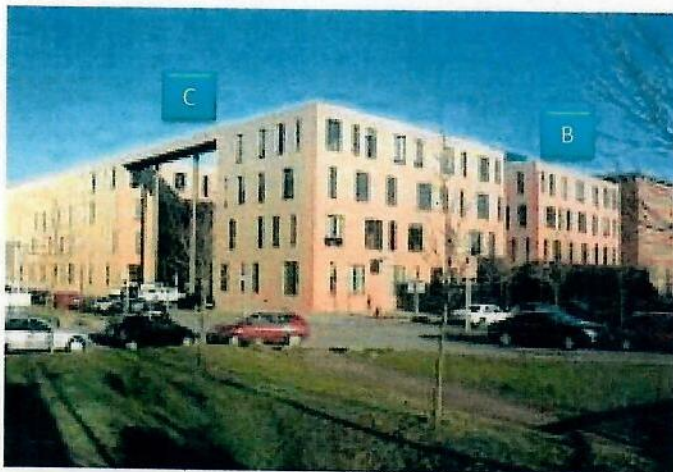
Die bauliche und technische Ausstattung der Laboratorien und der Sektionshalle erfüllen die sicherheitstechnischen und berufsgenossenschaftlichen Anforderungen sowie die Anforderungen hinsichtlich des Arbeitsschutzes und des Schutzes der Umwelt.

Entsprechend komplex sind daher die erforderliche Technik des Gebäudes und die Steuerung dieser Technik. Schon bei der Planung dieses Bereiches wurden in sehr hohem Maße moderne Aspekte des Umweltschutzes berücksichtigt. Auf einige dieser Aspekte wird bei der Darstellung der Umweltauswirkungen (Kapitel 7) noch detaillierter eingegangen.

Die unmittelbare Nähe der Bushaltestelle „Hochstraße“ vor dem Bauteil A und dem gegenüberliegenden Bahnhof, machen das LAV mit öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut erreichbar.



Seitenansicht LAV (C) und LAS (A & B) von der Nelle Breunig Allee (Quelle: https://www.saarland.de/las/DE/service/adresse-anfahrt/adresse-anfahrt_node.html)



Labor- und Verwaltungsgebäude des Landesamtes für Verbraucherschutz (Erstbezug 2006)

(Quelle: https://www.saarland.de/lav/DE/institution/portraet-des-hauses/portraet-des-hauses_node.html)

4. Das Landesamt für Verbraucherschutz - Aufgaben und Tätigkeiten

Das Landesamt erfüllt sowohl die Aufgaben einer unteren Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärbehörde und eines Landesveterinäruntersuchungsamtes als auch Aufgaben eines Lebensmittelchemischen Landesuntersuchungsamtes.

Ihm obliegen damit neben Aufgaben des gesundheitlichen Verbraucherschutzes auch der Tierschutz, die Tierseuchenbekämpfung und die Tierarzneimittelüberwachung.

Die Aufgaben des Landesamtes werden im Jahr 2022 in insgesamt vier Geschäftsbereichen wahrgenommen:

Zentrale Dienste (Geschäftsbereich 1, keine Veränderungen)

Der Geschäftsbereich 1 ist zuständig für Personal-, Organisations- und Haushaltsangelegenheiten sowie die EDV-Belange. Außerdem sind dem Geschäftsbereich 1 das Justizariat und die Probenannahme (zentraler Eingang für die zu untersuchenden Proben) angegliedert.

Veterinärmedizinische, mikrobiologische, molekularbiologische und lebensmittelchemische Untersuchungen (Geschäftsbereich 2, keine Veränderungen)

Zum Geschäftsbereich 2 gehört neben den Laboren auch die Sektionshalle, in welcher Tierkörper bzw. Tierkörper Teile pathologisch untersucht und begutachtet werden. Dabei werden auch Proben für weitere Untersuchungen in den Laboratorien des Geschäftsbereichs oder externen Laboren entnommen. Diese Untersuchungen dienen der Feststellung von Tierkrankheiten.

Lebensmittelüberwachung (Geschäftsbereich 3, keine Veränderung)

Die Zuständigkeit des neuen Geschäftsbereich 3 umfasst die Lebensmittelüberwachung für das gesamte Saarland, der in 4 Fachbereiche untergliedert wurde. Neben den Zentralaufgaben ist die Unterteilung der Fachbereiche analog zu den bestehenden Landkreisen bzw. des Regionalverbandes vorgenommen worden.

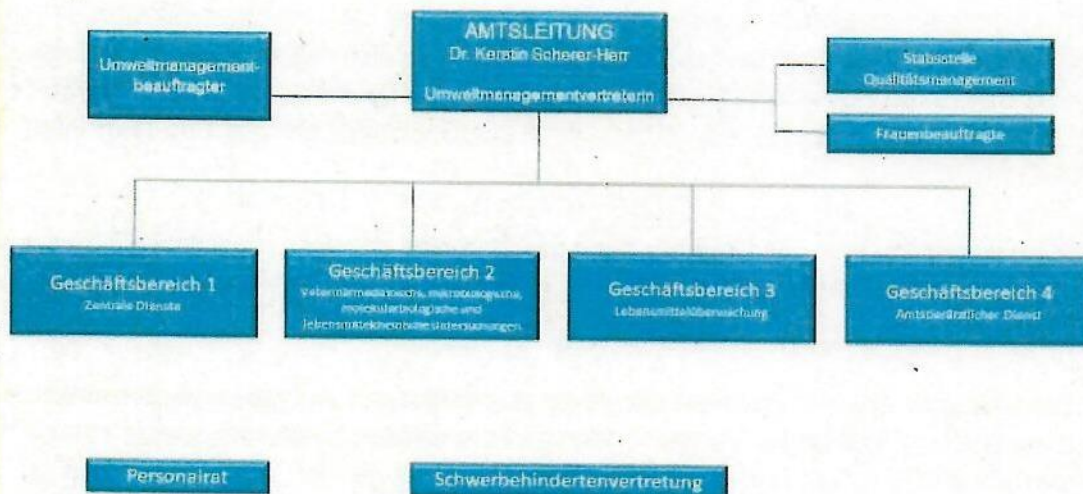
Amtstierärztlicher Dienst (Geschäftsbereich 4, keine Veränderung)

Die Zuständigkeit des Geschäftsbereichs 4 umfasst den Amtstierärztlichen Dienst und ist in die 4 Fachbereiche Tiergesundheit, gewerblicher Tierschutz, nicht gewerblicher Tierschutz und Lebensmittel-/Fleischhygiene unterteilt.

Geschäftsbereichsübergreifend ist im LAV ein Qualitätsmanagementsystem (QM) installiert, das die Anforderungen nach der Norm ISO 17025 erfüllt und nach dieser Norm akkreditiert ist. Für weitere Informationen über das LAV geben Sie bitte folgende Adresse ein:

www.saarland.de/lav

5. Organisationsplan des Landesamtes für Verbraucherschutz



Landesamt für Verbraucherschutz – Organisationsplan (Stand 2023)

Handwritten signature

6. EMAS im LAV

EMAS steht für „Eco-Management and Audit Scheme“, was so viel bedeutet wie „Gemeinschaftssystem für das freiwillige Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung“. Dies ist ein bereits 1993 in der Europäischen Union entwickeltes Instrument für Organisationen, die ihre Umweltleistungen verbessern wollen.

Seit der ersten Validierung der Umwelterklärung im November 2014 und der offiziellen Übergabe der Registrierungsurkunde im Januar 2015 führt das LAV das Umweltmanagementsystem (UMS) nach EMAS.

Die Gesamtverantwortung für das UMS im LAV liegt bei der Amtsleitung, die auch die Rolle der Umweltmanagementvertreterin (UMV) wahrnimmt. Sie ist zuständig für die Gesamtkoordination und Funktionsfähigkeit des Umweltmanagementsystems. In dem jährlichen Management Review legt sie fest, wie sich das EMAS-System zukünftig weiterentwickeln soll.

Bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben wird die Amtsleitung vom Umweltmanagementbeauftragten (UMB) unterstützt. Zur Entlastung des UMB wurde 2023 ein weiterer Mitarbeiter zum internen Umweltauditor und UMB ausgebildet, der auch in der Funktion als Arbeitsschutz- und freiwillig bestellter Abfallbeauftragter tätig ist. UMV und UMB sind auch die Ansprechpartner der Mitarbeiter des Landesamtes für die EMAS-bezogenen Themen.

Um die Entwicklung des Umweltschutzes im LAV zu überprüfen und dessen Weiterentwicklung zu steuern, trifft sich das interne EMAS-Team regelmäßig. Weitere Aufgaben des Teams umfassen die Ermittlung und Bewertung der Umweltaspekte, die Bereitstellung der Jahresumweltdaten, die Weiterentwicklung des Umweltprogramms sowie die jährliche Erstellung der Umwelterklärung. Neben den ständigen Team-Mitgliedern UMV, UMB, können je nach Thema weitere Mitarbeiter sowie externe Berater hinzugezogen werden.

Parallel zum internen EMAS-Team wurde ein Umweltzirkel mit freiwilligen Mitarbeitern aus den Geschäftsbereichen gegründet. Der Umweltzirkel trifft sich regelmäßig um die Entwicklung des UMS in den Geschäftsbereichen zu analysieren. Die Mitglieder des Umweltzirkels sind das Bindeglied zwischen den Mitarbeitern der Geschäftsbereiche und dem internen EMAS-Team.

Da die Funktionsfähigkeit des UMS nur dann gewährleistet ist, wenn möglichst alle Beschäftigten eingebunden werden, fördern wir deren Umweltbewusstsein und umweltbezogene Fähigkeiten.

Alle Beschäftigten sind im Rahmen der ihnen zugewiesenen Aufgaben verantwortlich für den Umweltschutz. Um dieser Verantwortung gerecht werden zu können, werden sie regelmäßig informiert, geschult und durch schriftliche Anweisungen im Sinne der Ablauforganisation geleitet. Bei Bedarf organisiert das LAV zu aktuellen Themen die entsprechenden Schulungen.

Neben der personellen Organisation wird unser Umweltmanagementsystem im Wesentlichen über die folgenden Elemente gesteuert:

Umweltprüfung	<p>Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Umweltaspekte hinsichtlich ihrer Umweltauswirkung unter Berücksichtigung der Tätigkeiten und der bindenden Verpflichtungen (Umweltgesetze, sonstige Anforderungen).</p> <p><u>Aktuell:</u> Durch die EMAS-Novellierung in 2018 sind u.a. folgende neue Punkte in der Umwelterklärung zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung der relevanten Umweltgesetze/Bestätigung der Rechtskonformität • Erweiterter Flächenindikator • Hinweis auf einschlägige <i>EU-Referenzdokumente</i> (hier: wir werden den Indikator Nr. 16 zum spezifischen Energieverbrauch -kWh/m² - anwenden)
Umweltleitlinien (Umweltpolitik)	<p>Verbindliche umweltbezogene Handlungsgrundsätze / Rahmenplan für die Festlegung konkreter Umweltziele</p>
Umweltprogramm	<p>Bündelung der Umweltziele mit eindeutigen Umsetzungsmaßnahmen, Verantwortlichkeiten, Zeit- und Budgetvorgaben</p>
Umweltbetriebsprüfung	<p>Internes Controlling-Instrument zur systematischen, wiederkehrenden und objektiven Bewertung der Umweltleistung und der Rechtskonformität des LAV, seines Managementsystems und der Verfahren zur Reduktion von Umweltbelastungen</p>
Einhaltung der bindenden Verpflichtungen	<p>Um die Rechtskonformität in Umweltangelegenheiten dauerhaft zu gewährleisten, führen und aktualisieren wir u. a. ein standortspezifisches Rechtsverzeichnis, inklusive Genehmigungen/Bescheide oder anderer Vereinbarungen.</p> <p>Stellen wir aufgrund normativer Änderungen Handlungsbedarf fest, leiten wir umgehend die entsprechenden korrektiven Maßnahmen ein, deren Umsetzung abschließend überprüft wird.</p>
Management Review	<p>Bewertung der Amtsleitung hinsichtlich Eignung, Angemessenheit und Wirksamkeit des UMS (inkl. Rechtskonformität, Umweltleistung und Verbesserungsmaßnahmen)</p>
Umwelterklärung	<p>Eindeutige und umfassende Information der Öffentlichkeit sowie der Beschäftigten über alle wesentlichen Umweltfragen im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Organisation und über die kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung.</p> <p>Konsolidierte Fassung 2023</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Aktualisierung 2024 2. Aktualisierung 2025

Hu

Wir stellen fest, dass wir alle die uns betreffenden Umweltvorschriften einhalten. Im Folgenden wird eine Übersicht der relevanten Rechtsvorschriften aufgeführt, die in direktem Zusammenhang mit den Umweltauswirkungen des LAV stehen:

Umweltaspekt	relevante Gesetze/Vorschriften (V=Verordnung)
Energie	Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), Energieverbrauchsrelevante Produktegesetz (Öko-Design), Gebäudeenergiegesetz (GEG)
Material	Chemikaliengesetz, Gefahrstoff-V, REACH-V, CLP-V, Gefahrgut-V; Beschaffungsrichtlinien Saarland
Wasser	Wasserhaushaltsgesetz, Saarländisches Wassergesetz, Anlagen-V (AwSV), kommunale Abwassersatzung
Abfall	Kreislaufwirtschaftsgesetz, Nachweis-V, Gewerbeabfall-V, Tierische Nebenprodukte Beseitigungsgesetz
Biodiversität	Landesbauordnung (LBO)
Emissionen	Bundesimmissionsschutzgesetz, Chemikalien-Klimaschutz-V

7. Umweltaspekte und ihre Umweltauswirkungen

Als Umweltauswirkungen von direkten Umweltaspekten sind die Wirkungen zu verstehen, die sich durch die Tätigkeit des LAV und seiner Mitarbeiter unmittelbar auf die Umwelt ergeben.

Bei den Umweltauswirkungen von indirekten Umweltaspekten handelt es sich um die Folgen, die sich aus dem Handeln des LAV ergeben bzw. meist sogar Ziel dieses Handelns sind. Sowohl über die direkt-bezogenen wie auch die indirekt-bezogenen Umweltauswirkungen führt das LAV ein Verzeichnis, in dem die umweltrelevanten Tätigkeiten und Dienstleistungen ermittelt, in einer Matrix dargestellt und anschließend bewertet werden. Bei der Bewertung in „wesentlich“ und „nicht-wesentlich“ werden dabei folgende Kriterien herangezogen: Rechtsrelevanz, Gefährdungspotenzial, Ressourcenverbrauch, Emissionen und Interesse der Öffentlichkeit.

7.1 Direkte Umweltaspekte und ihre Umweltauswirkungen

Neben der Darstellung der direkten und indirekten Umweltaspekte fordert die EMAS-Verordnung für deren und wesentlichen Umweltauswirkungen aus direkten Umweltaspekten eine entsprechende Quantifizierung. Diese erfolgt mit sogenannten Kernindikatoren (KPI) und wird als „Spezifische Umweltauswirkung pro Mitarbeiter (MA)“ dargestellt.

Darstellung der Umweltaspekte

Die Aktivitäten des LAV wirken sich in vielfältiger Art und Weise auf die Umwelt aus. Bereits der Verwaltungsbetrieb hat direkte Umweltauswirkungen, so verbrauchen die Mitarbeiter u.a. Strom, Wasser und Heizenergie. Ebenfalls wirkt sich der Verbrauch von Papier und sonstigen Büromaterialien auf die Umwelt aus.

Auch die tägliche Fahrt zum Arbeitsplatz verursacht in regulären Jahren beachtliche Emissionen. Im September 2021 startete im LAV das Pilotprojekt „Novellierung Telearbeit“ und „Einführung eines Flexi-Tages“ für vorerst 12 Monate, mit anschließender Verlängerung bis zum 22.05.2023, was zur Reduzierung der Anzahl der täglichen Fahrten zum Arbeitsplatz beitrug.

Zu den täglichen Fahrten zum Arbeitsplatz kommen weitere hinzu, die u.a. durch Dienstreisen der Lebensmittel- und Veterinärkontrolle oder Dienstreisen verursacht werden.

Mit der Lockerung der Corona-Schutzmaßnahmen, nahmen im Jahr 2022 die Anzahl der Dienstreisen wie erwartet wieder zu. Die Möglichkeit von Onlinebesprechungen und Seminaren wurde jedoch auch im Jahr 2022 in reduziertem Umfang weiter genutzt.

Neben den Abfällen, die bei der täglichen Arbeit anfallen, werden von jedem Mitarbeiter zusätzliche Abfälle u.a. Kunststoffverpackungen (Joghurtbecher, Tetra Pak) oder Restmüll z.B. durch die Nutzung von Papierhandtüchern auf den Toiletten erzeugt.

Neben den Auswirkungen des Verwaltungsbereiches auf die Umwelt kommen noch die des Laborbetriebes hinzu. Der Betrieb der Labore erfordert Energie in Form von Heizenergie und Strom, Rohstoffe u.a. in Form von Verbrauchsmaterialien, Chemikalien und Papier, sowie Wasser sowohl als Frischwasser, Reinstwasser und entionisiertem Wasser.

Auswirkungen auf die Umwelt haben auch die laborspezifischen Aktivitäten. Die für die Labore angeforderten Proben unterliegen einem vielfältigen Untersuchungsspektrum. Von Tätigkeiten wie dem Umgang mit Untersuchungsmaterial, seiner Lagerung bis hin zu dessen Entsorgung können zahlreiche Auswirkungen auf die Umwelt entstehen. Dies reicht vom Verpackungsmaterial für den Transport und die Aufbewahrungsmöglichkeit des Untersuchungsmaterials über den Bedarf an Instrumenten, Gefäßen und Reagenzien für die Untersuchung bis hin zum Bedarf an Reinigungs- und Desinfektionsmitteln zum ordnungsgemäßen Abschluss einer Untersuchung.

Gerade die Entsorgung von belastetem Untersuchungsmaterial und bei den Untersuchungen verwendeten oder entstehenden Stoffen gelten oft spezielle Anforderungen, die deutliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können. Mikrobiologische Laborabfälle müssen oft inaktiviert werden. Dies erfolgt entweder chemisch durch den Einsatz von Desinfektionsmitteln oder thermisch bei hohen Temperaturen.

Die Bewertung unserer Umweltaspekte wird anhand der nachfolgend aufgeführten Kriterien durchgeführt:

Kriterien	wesentlich, wenn
• Vorgaben durch Umweltgesetze	hohe Reglementierung, viele Gesetze
• Gefährdungspotenzial	hohes Risiko oder bereits Vorfall
• Ressourcenverbrauch	hoher Inputanteil (Stoffe, Energie)
• Emissionen	hoher Outputanteil (Emissionen, Abfall)
• Interesse der Öffentlichkeit	z.B. Beschwerden der Nachbarschaft

Nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über die durch den reinen Dienstbetrieb verursachten Umweltauswirkungen: (⊕ Chancen und ⊖ Risiken)

Aspekt (direkt)	Umweltauswirkungen	Bewertung
Stoffeinsatz	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Betriebsstoffe: Papier, Druckerma- terial, sonstige Druckerzeugnisse • Gefahrstoffe z.T. mit umweltbelastenden (ent- zündlich/ wassergefährdend / gesundheitsschäd- lich) Eigenschaften: <ul style="list-style-type: none"> - Chemikalien, u.a. Desinfektionsmittel, Säuren, Benzol - Gase, u.a. Argon, Acetylen, Methan ⊕ Reduktion von Chemikalien durch technische In- novation (z.B. Einsatz o. Anschaffung neuer Messgeräte), ⊖ erhöhte Exposition 	wesentlich (relativ hohe umweltrele- vante Verbräuche)
Energie/ Emissionen	<ul style="list-style-type: none"> • Strom wird durch das Energie SaarLorLUX AG, Saarbrücken geliefert und für die folgenden Zwecke eingesetzt: <ul style="list-style-type: none"> - Lüftungs- u. Kälteanlagen - Laborgeräte, Anlagen zur Laborversorgung, thermische Desinfektionsanlage - Beleuchtung, EDV-Geräte, E-Autos - dezentrale Warmwasserbereitung (Speicher) • Fernwärme: Belieferung durch Energie Saar- LorLux AG • Erdgas: Brenngasversorgung der Labore • Kraftstoff: Dienstfahrzeuge 	wesentlich (relevanter Input, rele- vante Emissionen)

Hm

<p>Energie/ Emissionen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Emissionen: durch die Verbrennung von Erdgas; klimarelevante Emissionen durch Strom- und Fernwärmebereitstellung des EVU und Energie SaarLorLux AG • Klimageräte: Kältemittel mit klimaschädigenden Eigenschaften <p>⊕ durch neue Regeltechnik verbesserte Steuerung der Lüftungstechnik in den Laboren möglich</p> <p>⊖ zunehmende Technisierung erhöht den Energieverbrauch</p> <p>⊖ Emissionsrisiko durch Verlust v. Kältemittel</p>	<p>wesentlich (relevanter Input, relevante Emissionen)</p>
<p>Wasser/ Abwasser</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wasser: Hauptverbrauch für die Labore, sanitäre Anlagen und Lüftung/ Kühlung; • Reinstwasser: wird über eine Entsalzungsanlage erzeugt und in den Laboren bereitgestellt • Abwassereinleitung: <ul style="list-style-type: none"> - gering belastete Laborabwässer werden vor der Einleitung in den Kanal neutralisiert; - Abwässer der Sektionshalle werden chargenweise über eine thermische Desinfektionsanlage sterilisiert; - Sanitärabwasser wird in den Kanal eingeleitet und in der Kläranlage gereinigt 	<p>nicht-wesentlich (relativ geringer Input, Abwasserbehandlung)</p>
<p>Lagerung/ Boden</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Lagerung der Gefahrstoffe in Sicherheits-schränken (Labore) und Gefahrstofflagern (u.a. Lösemittellager) • Altlasten lagen in Form einer ehemaligen Tankstelle und eines erdgelagerten Öltanks vor (einstiges Hüttengelände). Die Beseitigung des Tanks sowie des umgebenden Erdreichs erfolgte beim Neubau • Versiegelte Flächen, u.a. zum Parken <p>⊕ Reduktion von Chemikalien durch technische Innovation</p> <p>⊖ weiterhin Altlastenrisiko</p>	<p>wesentlich (ehemaliger Hüttenstandort)</p>
<p>Abfall</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Entsorgung von Restmüll, Papier/ Pappe, krankenhausähnlichen Abfällen, gemischte Verpackungen; Glasabfall • Gefährliche Abfälle: Chemikalien, E-Schrott • Tierkörper werden als hygienisch bedeutsamer Abfall entsorgt 	<p>wesentlich (erhöhte Anforderungen an die Getrenntsammlung)</p>

<p>Außerplanmäßiger Betrieb (⊖)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Brand im Gebäude: Gefährdung von Mitarbeitern und Besuchern; • Notfallsituationen im Laborbereich: Kontamination oder Freisetzung (Vermeidungsmaßnahmen durch Einhaltung der Guten Laborpraxis), • Stromausfall (Einsatz einer USV-Anlage) 	<p>wesentlich (relevantes Gefährdungspotenzial)</p>
--	---	--

7.2 Indirekte Umweltaspekte und ihre Umweltauswirkungen

Auskunft über derartige Umweltauswirkungen, die vom LAV ausgehen, gibt die nachfolgende Tabelle: (⊕ Chancen und ⊖ Risiken)

Aspekt (indirekt)	Umweltauswirkungen	Bewertung
<p>Fremdfirmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Beauftragung</i> von Fremdfirmen (technische Wartung, Instandhaltung, technische Prüfungen oder Entsorgung); • <i>Vergabe</i> von Analyseleistungen • gelegentlich: <i>Baufirmen</i> (v.a. Umbauarbeiten), dadurch Bauabfälle <p>⊕ Zuverlässigkeit der Fachfirmen ⊖ zu große Abhängigkeit von diesen ⊖ Nichteinhaltung von Prüfzyklen (<u>Nachprüfungen</u>)</p>	<p>nicht wesentlich (geringer Input und Output)</p>
<p>Druckaufträge an Externe</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Verbrauch von Betriebsstoffen:</i> u.a. Druckfarben, Reiniger, Papiere; • <i>Einsatz von Energie:</i> Strom für Maschinen, Raumwärme; • <i>Abfälle:</i> normalerweise nicht gefährlich, v.a. Papier 	<p>nicht wesentlich (geringer Input und Output)</p>
<p>Besucher/ Kunden</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anreise i.d.R. mit dem <i>eigenen Pkw</i>, dadurch Emissionen von klimarelevanten Treibhausgasen und fossiler Ressourcenverbrauch; • <i>ÖPNV-Nutzung:</i> Bus-Haltestelle und Bahnhof in unmittelbarer Nähe vor Gebäude 	<p>nicht wesentlich (geringer Energieverbrauch)</p>

Tabelle: Auswirkungen indirekter Aspekte, die von Aktivitäten des LAV auf die Umwelt ausgehen

Derartige Auswirkungen von indirekten Aspekten, sind insgesamt als unwesentlich einzustufen. An diesen Auswirkungen beteiligt sind Personen und Einrichtungen, die sich außerhalb des LAV befinden. Das LAV ist bemüht, diese mit Informationen zu versorgen, damit auch sie zur Minimierung der indirekten Auswirkungen auf die Umwelt beitragen können (z. Bsp. durch die Einführung des Merkblattes „Regelungen beim Einsatz von Fremdfirmen im LAV“).

8. Kernindikatoren (KPI)

Für das LAV sind folgende Kernindikatoren (KPI) relevant:

- Energie-Effizienz
- Energie: fossile Belastung
- Emissionen 2 (Luftschadstoffe)
- Material-Effizienz
- Gefährlicher Abfall
- Energie-Herkunft
- Emissionen 1 (Treibhausgase)
- Biodiversität
- Gesamtabfall

Nr.	Kernindikatoren (KPI)	Einheit	2018	2019	2020	2021	2022
1	Kernindikator Energie-Effizienz 1 (ges. Energieverbrauch / Mitarbeiter) hier: Strom, Wärme, Kraftstoffe	MWh / MA	6,76	8,87	7,53	7,78	7,24
2	Kernindikator Energie-Herkunft 2 (Anteil Erneuerbare Energien an Strom/Wärme)	%	17,71	15,02	16,57	15,10	16,53
2a	Kernindikator Fossile Belastung hier: Strom, Wärme, Kraftstoffe	g CO ₂ /kWh	125,8	115,1	44,4	31,80	48,89
3	Kernindikator Emissionen 1 (ges. Treibhausgase ¹⁾ / Mitarbeiter)	t CO ₂ eq / MA	0,86	1,08	0,33	0,25	0,35
4	Kernindikator Emissionen 2 (gesamte Luft-Emissionen ²⁾ / Mitarbeiter) hier: Kraftstoffe	kg / MA	0,29	0,45	0,41	0,32	0,40
5	Biodiversität bebaute Fläche ³⁾ (Nettogrundfläche = 5.676 m ²)	m ² / MA	11,27	10,43	9,79	9,57	10,02
6	Materialeffizienz (Papierverbrauch / Mitarbeiter)	t / MA	0,018	0,012	0,012	0,014	0,0080
7.1	Gesamtabfall (Gesamtabfall / Mitarbeiter)	t / MA	0,568	0,537	0,551	0,494	0,509
7.2	Gefährlicher Abfall (gefährlicher Abfall / Mitarbeiter)	kg / MA	3,7	5,9	0,0	9,1	18,8

Tabelle: KPI-Entwicklung der Umweltauswirkungen des LAV für 2018 bis 2022

¹⁾ Treibhausgase mit CO₂, CH₄, und N₂O als CO₂ eq.

²⁾ Keine Berechnung von SF₆, NF₃, Hydrofluor- oder Perfluorkohlenwasserstoffen, da sie durch unsere Tätigkeiten nicht entstehen.

³⁾ Es befinden sich keinerlei Naturflächen am Standort oder abseits des Standortes. Sämtliche versiegelte Flächen liegen in der Verantwortung des LAS.

Nachfolgend eine kurze Erläuterung zur KPI-Entwicklung

KPI 1: Der Gesamtenergieverbrauch liegt 2022 mit 7,24 MWh/MA (-6,94%) leicht unter dem Vorjahreswert, was auf die günstigen Witterungsverhältnisse zurück zu führen ist.

KPI 2: Der Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtverbrauch (Strom, Fernwärme) ist im vergangenen Jahr von 15,10% (2021) auf 16,53% gestiegen. Dies ist mit der Lockerung der veranlassten Schutzmaßnahmen zur Corona-Pandemie zu begründen, wodurch u.a. der Laborbetrieb wieder in vollem Umfang aufgenommen wurde.

KPI 2a: Da sich eine niedrige CO₂-Belastung nicht nur durch erneuerbare Energien, sondern auch durch die neu berechnete Fernwärme (CO₂ = 0 g/kWh!) erreichen lässt, haben wir einen neuen Kernindikator „**fossile Belastung**“ entwickelt, um zu zeigen, welche CO₂-Belastung aus fossilen Brennstoffen insgesamt mit dem Gesamtenergieverbrauch verbunden ist. Mit 31,8 g CO₂/kWh in 2021 lag dieser Wert deshalb so niedrig, weil seit 2020 ein neuer, sprich CO₂-freier Fernwärmewert angerechnet werden kann (2019: 115,1 g CO₂/kWh). Gegenüber dem Vorjahr ist 2022 eine Erhöhung von 17,09 g CO₂/kWh auf 48,89 g CO₂/kWh zu verzeichnen, dies ist ebenfalls auf die Lockerung der veranlassten Schutzmaßnahmen zur Corona-Pandemie zurück zu führen, durch die der Außendienst seine Überwachungstätigkeiten wiederaufnahm, was eine Erhöhung von rund 88.000 km Fahrleistung und einen entsprechenden Kraftstoffverbrauch ausmacht.

KPI 3: Die CO₂-Belastung je MA stieg gegenüber dem Vorjahr von 0,25 t auf 0,35 t CO₂ eq/MA).

Die Lockerung der Schutzmaßnahmen zur Corona-Pandemie führte dazu, dass sich die Anzahl an Dienstreisen wieder erhöhte. Das Medium der Video-Konferenz wurde jedoch auch im Jahr 2022 weiterhin genutzt, so dass die CO₂-Belastung durch Dienstreisen immer noch unter den Werten vor der Pandemie liegt.

Dienstfahrten im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Überwachung bleiben hiervon unberührt.

Die im gesamten niedrige CO₂-Belastung hängt in erster Linie mit der neu berechneten CO₂-Belastung durch die Fernwärme zusammen. Im Mai 2021 wurde durch das B E T Büro für Energiewirtschaft und technische Planung GmbH bescheinigt, dass die energetische Bewertung nach AGFW F W 309 Teile 1 und 7 für das Wärmeversorgungssystem „Fernwärmeversorgung Saarbrücken“ in Saarbrücken des Betreibers Energie Saar-Lor-Lux AG der CO₂-Äquivalenz-Wert nach Anlage 9 Nr.1c, GEG 2020 (berechnet nach FW 309-1:2020) für die Betriebsdaten des Kalenderjahres 2020 mit der Kennzahl 0 g/kWh berechnet wird.

Hierdurch erreichten wir ohne weiteres Zutun eine massive bilanzielle Reduzierung der CO₂-Emissionen.

KPI 4: Es ist eine Steigerung der Luftemissionen durch Kraftstoffe von 0,32 kg/MA auf 0,40 kg/MA gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Dies ist auf die Erhöhung der Kontrollmaßnahmen im Außendienst durch die Lockerung der Schutzmaßnahmen zur Corona-Pandemie zurückzuführen. Durch weitere Einstellungen im Personalbereich der Lebensmittelkontrolleure und der Tierärzte werden die vorhandenen Dienstfahrzeuge zusätzlich von mehreren Personen genutzt, damit diese ihre gesetzlichen Aufgaben und Kontrollen durchführen können.

KPI 5: Durch den Personalschwund gegenüber 2021 ist die Biodiversität von 9,57 auf 10,02 (m²/MA) gestiegen, ein Wert ohne große Aussagekraft!

KPI 6: Der Prokopf-Papierverbrauch ist im Betrachtungszeitraum von 14,1 kg/MA auf 8,0 kg/MA gesunken.

Durch die Lockerung der Schutzmaßnahmen konnte der Publikumsverkehr wiederaufgenommen werden, was zu einer Reduzierung des Schriftverkehrs für Gutachten oder laufende Gerichtsverfahren beitrug. Eine weitere Reduzierung des Papierverbrauchs konnte dadurch erreicht werden, dass mittlerweile viele Vorgänge in digitaler Form bearbeitet werden.

KPI 7.1: In den Jahren 2018 bis 2020 waren die Gesamtabfallmengen pro Mitarbeiter relativ konstant. Eine deutliche Verbesserung wird erst zu erkennen sein, wenn die Muldengröße der gemischten Siedlungsabfälle aufgrund der Abfalltrennung reduziert wird, da diese nicht gewogen und stets mit 5m³ unabhängig ihrer Befüllung berechnet wird.

2021 konnte durch den reduzierten Laborbetrieb ein leichter Rückgang der Gesamtabfallmenge pro Mitarbeiter verzeichnet werden.

Da im Jahr 2022 die Abfälle Glas und gemischte Verpackungen erstmals mit aufgeführt wurden, stieg der Wert im Vergleich zum Vorjahr leicht an.

KPI 7.2: Da die gefährlichen Abfälle im LAV aus Kostengründen bis zu ihrer Entsorgung gesammelt werden, schwanken die Werte in den Jahren und können daher schlecht miteinander verglichen werden.

Im Jahr 2022 wurden im Rahmen der Neuanschaffung von elektronischen Geräten, Kühl- und Gefrierschränken eine große Menge an elektronischem Abfall entsorgt, was den Anstieg in diesem Jahr erklärt.

9. Erläuterung und Darstellung zur Entwicklung der Umweltdaten

9.1 Versiegelung und Altlasten

Das LAV befindet sich auf einem Teil des Geländes der ehemaligen „Burbacher Hütte“. Es lagen Altlasten in Form einer ehemaligen Tankstelle und eines erdgelagerten Öltanks (ca. 10 m³) vor. Tank und umgebendes Erdreich wurden beim Neubau entfernt. Vor dem Neubau des Gebäudes wurde eine Altlastenuntersuchung durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind in einem umwelttechnischen Bericht festgehalten. Nach diesem Bericht ist nicht mit einer Gefährdung von Mensch, Nutzpflanzen oder Grundwasser auf dem betreffenden Areal zu rechnen.

9.2 Raumwärme

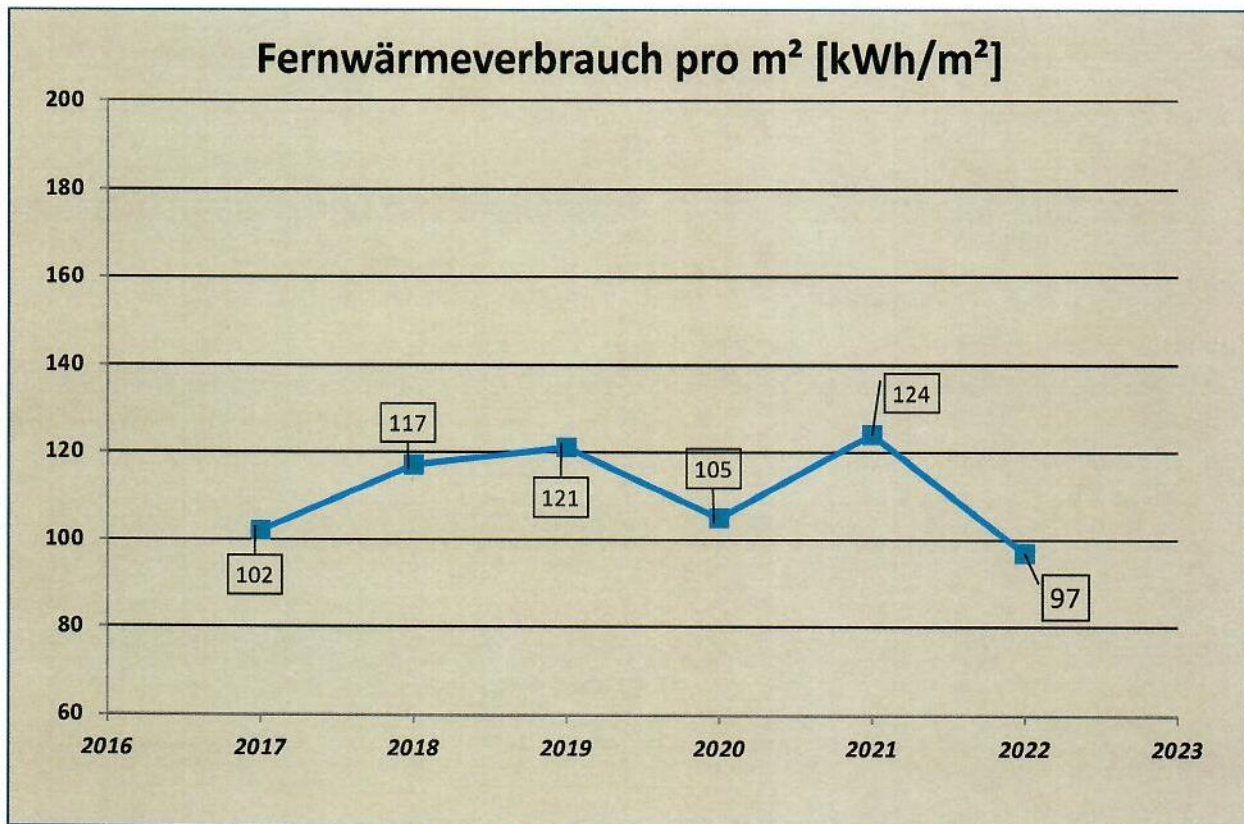
Das LAV ist an die Fernwärmeschiene Saar angeschlossen. Diese Art der Energieversorgung ergibt eine günstige CO₂-Bilanz je verbrauchter Kilowattstunde Wärme.

Wir haben uns entschieden, gem. EU-Referenzdokument von 2019 den *Indikator Nr. 16 zum Gesamtenergieverbrauch (Wärme, Strom)* anzuwenden. Es wird ein Leistungsrichtwert für Nicht-Neubauten von unter 100 kWh/m² pro Jahr empfohlen, diesen Wert unterschreiten wir 2022 mit 97kWh/m² knapp. Die Verschlechterung in den Jahren 2018 und 2019 ist auf die eingeschränkte Gebäudeleittechnik (GLT) zurückzuführen. Die Verbesserung in 2020 beruht leider nicht auf einer besseren GLT, sondern ist ein Corona-Pandemie-Effekt. Durch die kühlen Witterungsverhältnisse im Jahr 2021 ist der Verbrauch an Fernwärme erwartungsgemäß angestiegen.

Durch die Energieeinsparverordnung der Regierung mit der Anforderung die Raumtemperatur in Büros des öffentlichen Dienstes auf 19°C zu senken und die mäßige Witterung im Jahr 2022 konnte der Verbrauch an Fernwärme entsprechend gesenkt werden.

Indikator	2017	2018	2019	2020	2021	2022
kWh/m ² Jahr	102	117	121	105	124	97

Die nachfolgende Grafik zeigt den Verbrauch des LAV an Fernwärme in den Jahren 2017 bis 2022. Seitens des Versorgers wurden in den vorangegangenen Jahren unterschiedliche Datenqualitäten bzgl. des Jahresverbrauches zur Verfügung gestellt. Daher nutzen wir rückwirkend und zukünftig unsere eigenen abgelesenen Daten.



Grafik: Fernwärmeverbrauch des LAV in den Jahren 2017 bis 2022

Bei funktionierender GLT wird die Raumtemperatur im Gebäude zeitgesteuert und witterungsgeführt mit Tag- und Nacht- sowie Wochenend- und Feiertag-Umschaltung geregelt. Die Steuerung der Umwälzpumpen für das Heizungswasser erfolgt über den jeweiligen Wärmebedarf (Differenzdruck-Regelung). Dadurch kann Energie gespart werden.

9.3 Raumluftechnische Anlage

Die Laborräume im LAV werden durch eine Lüftungsanlage be- und entlüftet. Zur Vermeidung von Wärmeverlusten werden Ab- und Zuluft über einen Wärmetauscher zur Rückgewinnung der Wärme aus der Abluft und der Abgabe der Wärme an die Zuluft geführt. Bei anhaltend hohen Außentemperaturen wird die Zuluft zum Laborbereich mit einer adiabatischen Kühlung (Verdunstungskühlung) gekühlt. Im LAV wird eine indirekte adiabate Kühlung eingesetzt, das bedeutet, dass die warme Abluft aus den Laborbereichen mit Wasser befeuchtet wird und durch die einsetzende Verdunstung abkühlt. Im weiteren Verlauf wird die abgekühlte Luft durch einen Kreuzstromwärmetauscher geleitet, bei dem die Kälteenergie der Abluft die heiße Zuluft abkühlt.

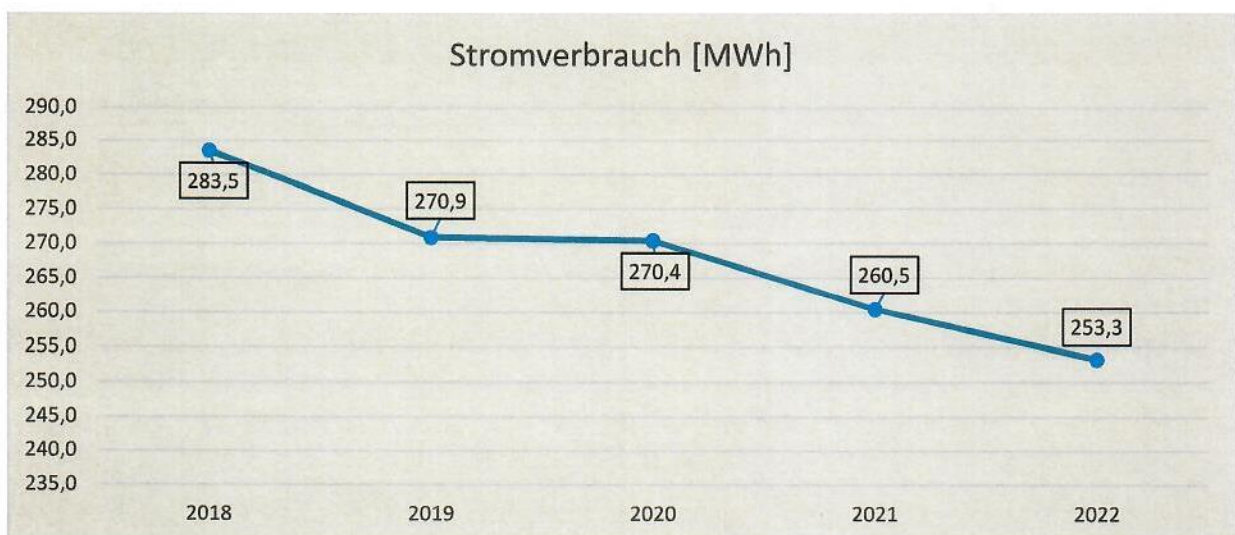
Im Sommer können die Büroräume durch ein Lüftungssystem gekühlt werden. Dies geschieht dezentral. Dazu sind in den Büroräumen steuerbare Lufteinlässe, über die, abhängig von der herrschenden Außentemperatur während der Nacht, kühle Luft angesaugt werden kann. Die dargestellten Steuerungen und Regelungen gewährleisten, dass die durch den Betrieb der raumluftechnischen Anlage des LAV bedingten CO₂-Emissionen minimiert werden.



Abbildung:
Teilaufnahme der raumluftechnischen Anlage mit Wärmetauscher
(Quelle: LAV)

9.4 Elektrischer Strom

Der gesamte Verbrauch an elektrischem Strom des LAV und des Landesamtes für Soziales (LAS) wird mit nur einem Zähler erfasst. Der Grund hierfür ist, dass die beiden Ämter ursprünglich ein Landesamt waren und erst später geteilt wurden.



Grafik: Stromverbrauch (LAS u. LAV) in den Jahren 2018 bis 2022

Elektrizität wird im LAV für die unterschiedlichsten Zwecke verbraucht. Allgemein für die Beleuchtung des Gebäudes, die dezentrale Warmwasserbereitung und im Bürobereich zum Betrieb der Bürogeräte (z.B. Computer und Drucker).

Der größere Anteil am Verbrauch wird jedoch im Laborbereich für Absaugeinrichtungen und Raumluftechnik, für Kälteproduktion, die spezielle Wasseraufbereitung sowie für den Betrieb der Laborgeräte benötigt.

Der Stromverbrauch ist von 2018 mit 283,5 MWh bis zum Jahr 2022 auf 253,3 MWh stetig gesunken. Dies konnte unter anderem durch den sukzessiven Austausch von älteren Kühlgeräten durch neue energiesparendere Geräte erfolgen. Auch der Austausch von älteren Messgeräten in der Analytik konnte die Messzeiten und somit den Energieverbrauch wie auch den Verbrauch von Chemikalien merklich senken.



Abbildung: oben Gaschromatograph (GC) und rechts Ultrahochdruckflüssigkeitschromatograph (UHPLC) der neuen Generation (Quelle: LAV)



9.5 Trinkwasser

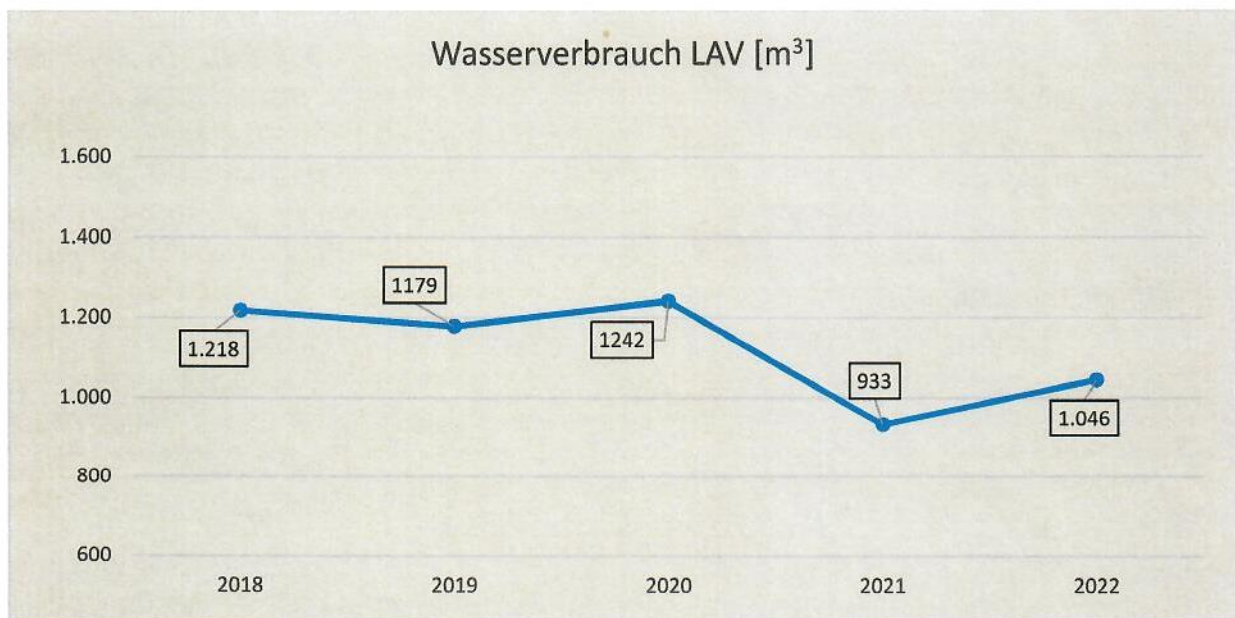
Wasser wird im Landesamt für Verbraucherschutz für den Laborbetrieb, für hygienische Zwecke (Händewaschen, Duschen, Reinigung) und in geringem Maße beim Betrieb der Teeküchen sowie in den Pausenräumen benötigt. Die gesamte Wasserversorgung der Labore des LAV ist über ein Leitungstrennsystem nach der europäischen Norm EN 1717 vom öffentlichen Trinkwasser-Versorgungsnetz abgekoppelt. Dadurch ist ausgeschlossen, dass bei Fehlfunktionen in der Wasserversorgung aus dem Laborbereich Wasser aus den Trinkwasserleitungen in das öffentliche Trinkwassernetz zurückfließen kann.

Verbrauch Trinkwasser

Nach einer Reduktion in 2019 hat sich der Wasserverbrauch in 2020 um 5,34% gesteigert. Grund hierfür war ein höherer Untersuchungsaufwand im Laborbereich u.a. in der unterstützenden Arbeit der PCR-Labore während der Corona Pandemie.

Der Wasserverbrauch hat sich in 2021 durch die andauernde Corona Pandemie und die daraus resultierenden Schutzmaßnahmen um 24,9% verringert, die unterstützenden Arbeiten von PCR-Laboren bezüglich der Corona Untersuchungen wurden eingestellt und das Homeoffice auch auf die Labore ausgeweitet.

Mit der Lockerung der Corona Schutzmaßnahmen wurde der reguläre Untersuchungsumfang im Laborbereich und im Außendienst wiederaufgenommen. Durch die geringen Niederschlagsmengen musste 2022 zusätzlich Wasser für die Toilettenspülung eingesetzt werden, welche normalerweise durch die Regenwassernutzungsanlage gespeist wird. Hierdurch stieg der Wasserverbrauch im Jahr 2022 um 12,1% im Vergleich zum Vorjahr. Bezugnehmend auf die Prognosen des Deutschen Wetterdienstes muss in der Zukunft mit weniger Niederschlag und höheren Temperaturen gerechnet werden. Dies könnte dazu führen, dass der Wasserverbrauch des LAV wegen der oben genannten Maßnahmen in den kommenden Jahren weiter ansteigt.



Grafik: Wasserverbrauch LAV in den Jahren 2018 bis 2022

9.6 Regenwassernutzung

Das LAV verfügt über eine Anlage zur Nutzung des anfallenden Regenwassers. Zur Einsparung von Trinkwasser werden die Spülungen der Toiletten im LAV sowie im angrenzenden Neubauteil des LAS mit Regenwasser versorgt. Das über die Dachflächen anfallende Regenwasser wird in Zisternen gesammelt und nach Filterung bereitgestellt.

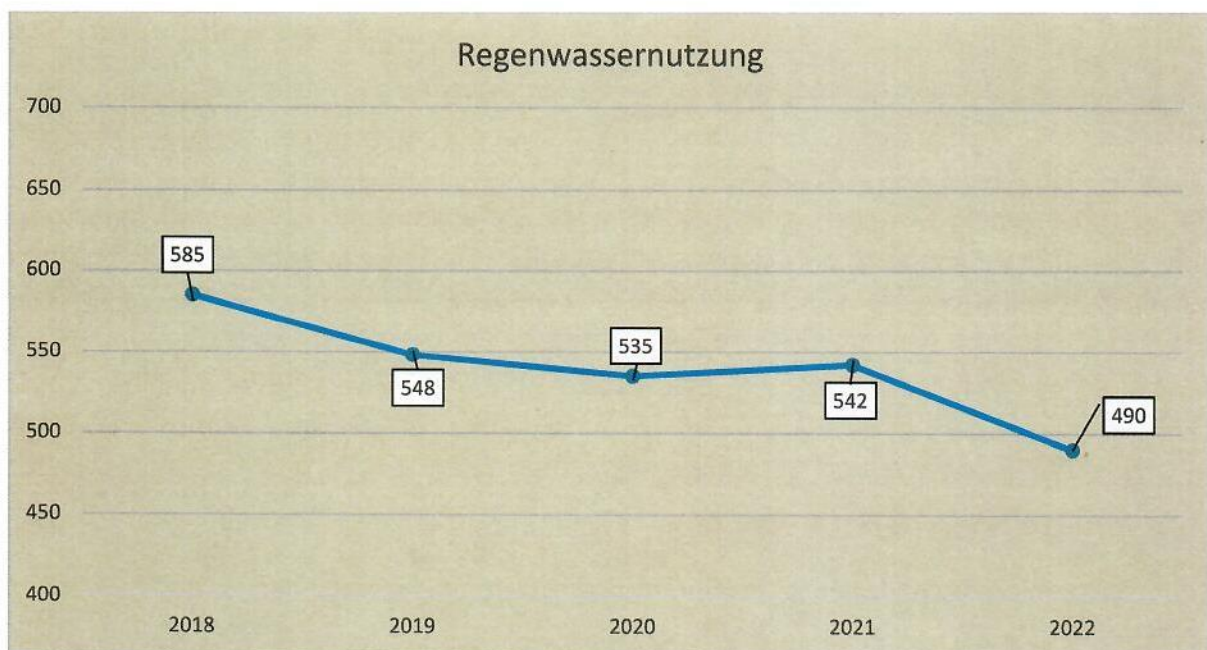
Handwritten signature

Verbrauch Regenwasser

Bedingt durch die Abhängigkeit von der jährlichen Niederschlagsmenge schwankt auch die für den Verbrauch im LAV zur Verfügung stehende Regenwassermenge.

Durch die geringeren Niederschlagsmengen im Jahr 2018 wurde ein Rückgang der Regenwassernutzung um 14,1% registriert. Auch für das Jahr 2019 wurde ein weiterer Rückgang um 6,32% zum Vorjahr festgestellt. Durch die Corona Pandemie und die daraus resultierenden Schutzmaßnahmen (u.a. Homeoffice) wurden in den Jahren 2020 und 2021 im Vergleich zu den Vorjahren weniger Regenwasser im LAV genutzt.

Durch die geringe Niederschlagsmenge im Jahr 2022 sank die Nutzung des Regenwassers um 9,59% zum Vorjahr.



Grafik: Wassergewinn über die Regenwassernutzungsanlage in den Jahren 2018 bis 2022

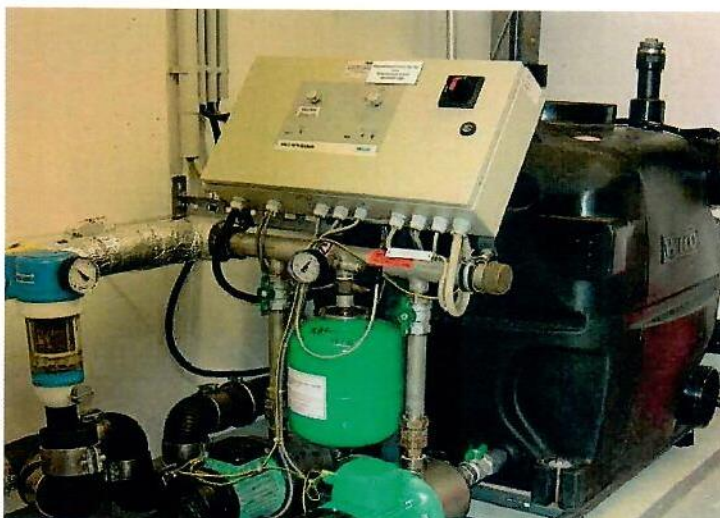
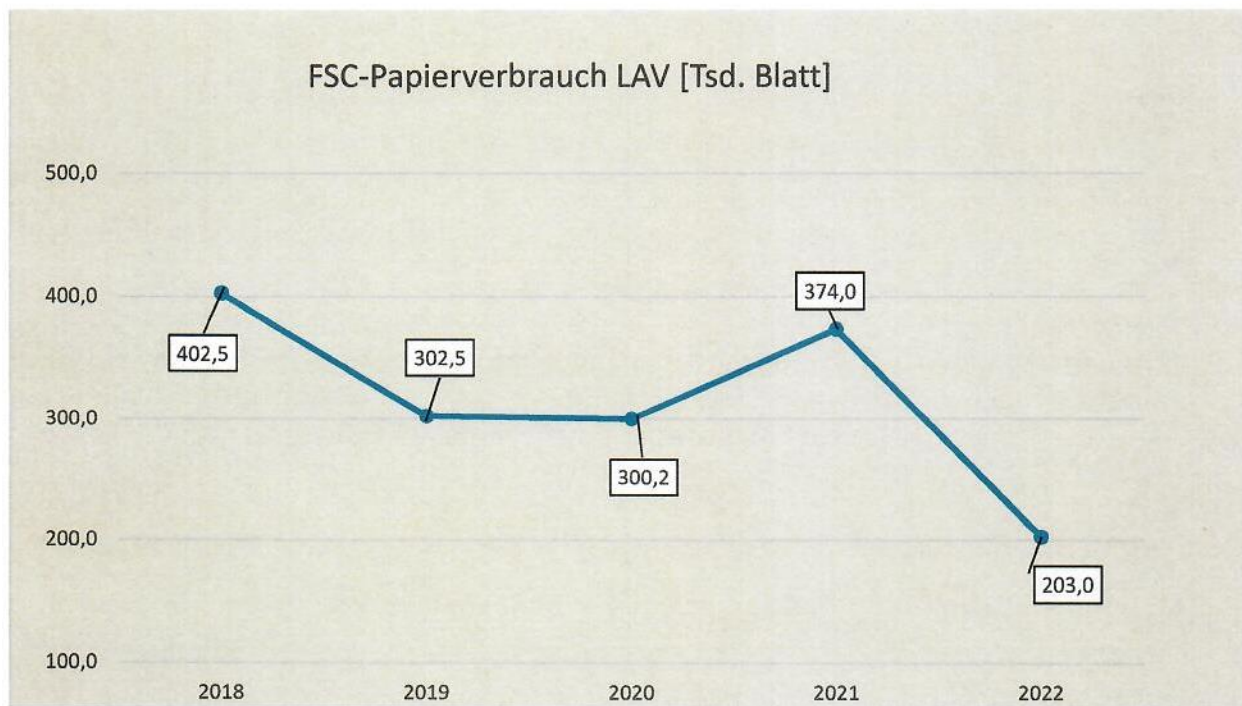


Abbildung:
**Regenwasser-Nutzungsanlage
 des LAV:
 Filterset, Steuerelektronik
 und Druckerhöhungseinheit**
 (Quelle: LAV)

Handwritten signature

9.7 Papier

Beim LAV wurde FSC-zertifiziertes Papier als Büro- und Geschäftspapier verwendet. FSC steht für „Forest Stewardship Council“ und ist ein internationales Zertifizierungssystem für Waldwirtschaft. Zehn weltweit gültige Prinzipien garantieren, dass Holz- und Papierprodukte mit dem FSC-Siegel aus verantwortungsvoll bewirtschafteten Wäldern stammen. Das FSC-Prinzip ist in einem internationalen Standard definiert.



Grafik: Papierverbrauch des LAV in den Jahren 2018 bis 2022

Die obige Grafik zeigt die Entwicklung beim Papierverbrauch des LAV in den Jahren 2018 bis 2021.

Vom Jahr 2018 zu 2019 konnte eine Reduzierung um 24,8% und im Jahr 2020 eine weitere Reduzierung um 0,76% erzielt werden.

Der Anstieg im Jahr 2021 ist unter anderem der Einschränkung des Publikumsverkehrs als Schutzmaßnahme der Corona Pandemie zu verschulden, da hierdurch der Schriftverkehr mit den Kunden z.B. im Bereich der Veterinärmedizin erhöht werden musste.

Die starke Reduzierung im Jahr 2022 ist unter anderem auf die Wiederaufnahme des Publikumsverkehrs und die dadurch resultierende Reduzierung des Schriftverkehrs zurück zu führen. Gleichzeitig wurde damit begonnen, viele Vorgänge in digitaler Form zu bearbeiten. Unsere EDV bietet seit 2022 erstmalig die Möglichkeit die Scans zu quantifizieren. Diese lagen im Jahr 2022 bei 199.862. Für die Zukunft sollen diese Daten im Vergleich zum Papierverbrauch mit aufgeführt werden.

Nach Verbrauch des bereits vorhandenen Papierkontingentes des FSC-Papieres ist der Einsatz von 100% Recyclingpapier („Blauer Engel“) in den nachgeordneten Geschäftsbereichen des damaligen Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz aufgrund des Beschlusses der Staatssekretäre vom 20.05.2019 vorgegeben und wird von uns seither umgesetzt.

9.8 Emissionen

Im Landesamt für Verbraucherschutz sind keine genehmigungsbedürftigen Anlagen vorhanden. Emissionen als direkte bzw. indirekte (Fernwärme, Strom) Umweltauswirkungen können aus der Tätigkeit des LAV recht unterschiedliche Ursachen haben. Die bei diesen Tätigkeiten entstehenden Emissionen tragen zur Belastung der Umwelt meist in Form von Kohlendioxid bei.

Im Einzelnen stammen die Emissionen aus den folgenden Aktivitäten:

- Aus dem Verbrauch von Fernwärme, von elektrischem Strom, aus der Durchführung von Fahrten mit PKW und Bahn (Berufsweg, Dienstreisen) und von Flugreisen (Dienstreisen).
- In verhältnismäßig geringem Umfang können auch sonstige Emissionen beim Betrieb der Laboratorien des LAV entstehen (Lösemittel, Verbrennungsabgase).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der durch die oben genannten Aktivitäten bedingten Emissionen an Kohlendioxid (CO₂) in den Jahren 2018 bis 2021.

CO ₂ -Äquivalente	2018	2019	2020	2021	2022
PKW (dienstlich)	34,93	43,55	42,49	32,51	41,36
Kältemittel als CO₂ eq.	0	8,87	0,00	0,00	0,00
Fernwärme	79,7	75,63	0,00	0,00	0,00
Strom	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Flugzeug	4,39	3,64	0,60	0,41	2,52
Bahn	1,82	1,70	0,41	0,00	1,11
Verkehr gesamt	41,13	48,89	43,50	32,92	45,00
Gesamt (1+2)	120,84	124,52	43,50	32,92	45,00

Tabelle: **Durch die Aktivitäten des LAV bedingte Kohlendioxidemissionen (CO₂eq) in den Jahren 2018 bis 2022** (Angaben in Tonnen) als CO₂-Fußabdruck (scope 1 (direkt), scope 2 (indirekt), ohne scope 3 in der Lieferkette)

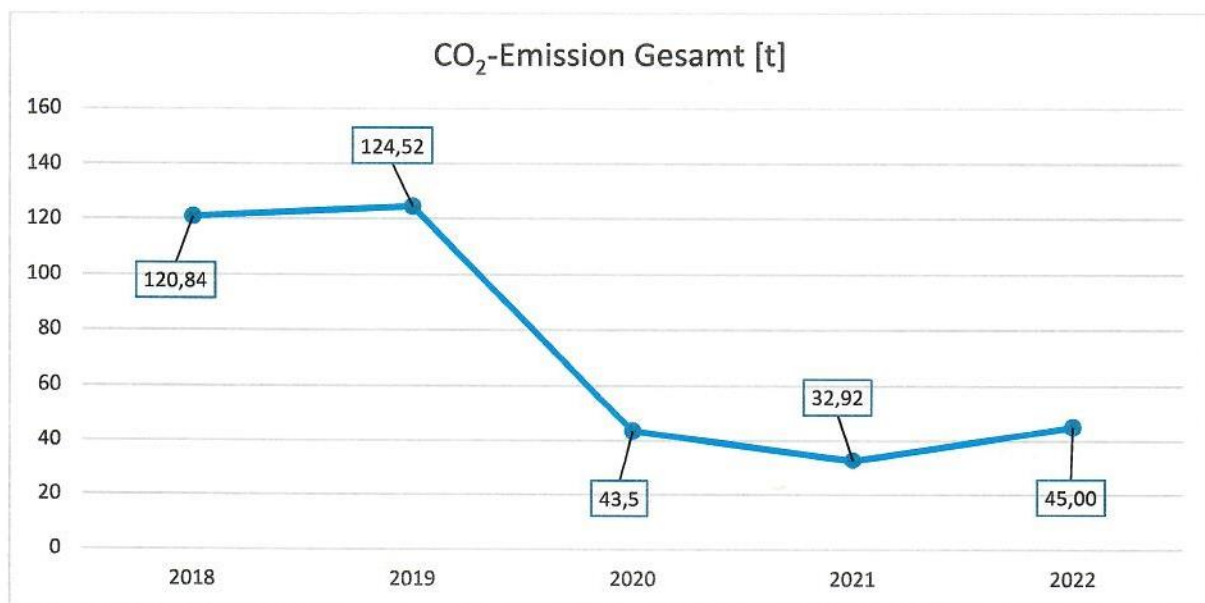
In den Jahren 2018 und 2019 schlugen die erhöhten Fernwärme-Verbräuche und der Kraftstoffanstieg (plus Regionalstelle West) zu Buche. In 2019 kam es noch zu einer unerwarteten Kältemittelmission von fast 9 t (Leckage!).

Im Mai 2021 wurde durch das B E T Büro für Energiewirtschaft und technische Planung GmbH bescheinigt, dass die energetische Bewertung nach AGFW F W 309 Teile 1 und 7 für das Wärmeversorgungssystem „Fernwärmeversorgung Saarbrücken“ in Saarbrücken des Betreibers Energie SaarLorLux AG der CO₂-Äquivalenz-Wert nach Anlage 9 Nr.1c, GEG 2020 (berechnet nach FW 309-1:2020) für die Betriebsdaten des Kalenderjahres 2020 mit der Kennzahl **0 g/kWh** berechnet wird.

Hierdurch erreichen wir ohne weiteres Zutun eine massive Reduzierung der CO₂- Emissionen. Eine nähere Bewertung erfolgt im Umweltziel 2.

Durch die Neuanschaffung und Reduzierung der Dienstfahrzeuge im Jahr 2021 konnte eine weitere Senkung der CO₂-Emission verzeichnet werden. Ebenfalls trug die anhaltende Corona Pandemie und die daraus resultierenden Schutzmaßnahmen, wie z.B. Video Konferenzen und Online Seminare, zur Reduzierung der CO₂-Emissionen im Bereich der Dienstreisen mit Flugzeug und Bahn bei.

Da im Jahr 2022 die Corona-Schutzmaßnahmen gelockert wurden und somit ein normaler Innen- und Außendienstbetrieb sowie Dienstreisen wieder möglich waren, erhöhte sich die CO₂-Emission in diesem Jahr erwartungsgemäß im Bereich der Verkehrsnutzung.



9.9 Mobilität

Im Betrachtungsjahr 2022 hat der Standort LAV in Saarbrücken insgesamt **28** Fahrzeuge, hiervon 20 geleaste und 8 eigene Fahrzeuge, im Bestand. Alle Fahrzeuge sind mit Tankkarten ausgestattet. Durch die monatlichen Abrechnungen des Anbieters werden die gesamten getankten Kraftstoffe, somit also auch der Verbrauch aller Fahrzeuge (getrennt nach Super & Diesel) aufgeführt.

Hu

Durch weitere Einstellungen im Personalbereich der Lebensmittelkontrolleure und der Tierärzte wurden die vorhandenen Dienstfahrzeuge auch von mehreren Personen mitgenutzt, um Ihre gesetzlichen Aufgaben und Kontrollen durchzuführen. Aufgrund der im Jahr 2022 gelockerten Corona-Schutzmaßnahmen wurde der reguläre Kontrollbetrieb wiederaufgenommen. Somit stiegen die jährliche Kilometerleistung und der Kraftstoffverbrauch im Vergleich zum Jahr 2021 deutlich an. Auch der CO₂ Ausstoß stieg hierdurch im Vergleich zum Vorjahr von 32,92 t auf 45,0 t an.

Im Juni 2020 wurde uns durch das ehemalige Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz ein Elektro-Fahrzeug beschafft (siehe unten Umweltziel 2). Aufgrund der fehlenden Infrastruktur konnten bis heute leider keine weiteren Elektro-Fahrzeuge für den Außendienst beschafft werden.

Bei der Neuanschaffung von Dienstfahrzeugen wird jedoch auch zukünftig das Bundesgesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge herangezogen, so dass die neue Fahrzeugflotte ab dem Jahr 2024 laut Hersteller folgende CO₂ Ausstöße (WLTP) vorweist: 1 Fahrzeug mit einem CO₂-Wert von 127g/km, 18 Fahrzeuge mit 124g/km und 1 Fahrzeug mit 117g/km.

Dienstfahrzeuge - Jahresvergleich	2018	2019	2020	2021	2022
Verbrauch [Liter]	14.074	26.154	25.239	19.527	24.566
gefahrte Strecke [km]	307.634	387.723	379.037	299.819	388.022
durchschnittl. Verbrauch pro 100 km [l/km]	4,57	6,75	6,66	6,51	6,33
Anzahl der Fahrzeuge	23	24	29	28	28



(LAV – Elektrofahrzeug SB V 188 E; Quelle LAV)

9.10 Abfallaufkommen

Im LAV fallen hauptsächlich die folgenden Abfallarten an:

- **Gemischte Siedlungsabfälle und Papier/ Pappe**

Gemischte Siedlungsabfälle, Papier und Pappe werden zusammen mit den Abfällen des LAS entsorgt. Für Pappe und Papier steht ein Presscontainer zur Verfügung. Die Leerung erfolgt auf Abruf durch das LAS.

- **B-Müll**

Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden. Die Bezeichnung bezieht sich ursprünglich auf Krankenhausabfälle. Im LAV fallen in diese Abfallart alle Abfälle, die aus biologischen Stoffen bestehen oder diese enthalten können und nur präventive Maßnahmen im Sinne des Infektionsschutzes erfordern. Bei diesen Abfällen ist sichergestellt, dass sie der Müllverbrennung zugeführt werden.

- **Chemikalienabfälle, Tierkörper oder Teile davon**

Bei diesen Abfällen kann es sich um solche handeln, für die besondere Anforderungen an die Entsorgung gelten können.

- **E-Schrott, Batterien, Druckerpatronen, Leuchtstoffröhren**

Größere Teile von Elektro- und Elektronikschrott können an kommunalen Sammelstellen (Wertstoffhöfe) kostenfrei abgegeben werden. EDV-Geräte werden über die Zentralen Dienste des Landes (LZD) entsorgt. Für das Einsammeln von Batterien steht eine Sammelbox zur Verfügung. Die Entsorgung von Batterien und Druckerpatronen erfolgt über Rücknahmesysteme. Leuchtstoffröhren werden ebenfalls über ein Rücknahmesystem entsorgt. Dies erfolgt zusammen mit dem Landesamt für Soziales.



Abbildung: **Sammelbox** für das Einsammeln von Batterien



Abbildung: **Presscontainer** für Papier und Pappe
(Quelle: LAV)

- **Glasabfall (Grün- und Braunglas)**

Seit Juli 2021 steht dem LAV ein 1,6m³ Glascontainer zur Sammlung von Braun- und Grünglasabfällen zur Verfügung. Im Laufe des Jahres konnten rund 0,6m³ Glasabfall aus den Laborbereichen gesondert gesammelt werden.



Abbildung: Glascontainer für Grün- und Braunglas (Quelle: LAV)



Abbildung: Beispiel anfallender Glasabfall (Quelle: LAV)



Abbildung: Sammelcontainer 1.100 Liter für Plastikmüll (Quelle: LAV)

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die in den letzten Jahren angefallenen Mengen an Wertstoffen und Abfällen:

		Abfall und Wertstoffe						
Erzeuger	Stoffe	Abfall-schlüssel	Einheit	2018	2019	2020	2021	2022
LAV + LAS	Gemischte Siedlungsabfälle	20 03 01	[t]	51,5	52,5	58,0	52,5	50,0
LAV + LAS	Papier, Pappe, Karton	15 01 01	[t]	6,760	6,770	6,790	6,950	6,320
LAV + LAS	Gemischte Verpackungen	15 01 06	[t]	0	0	0	0	1,650
LAV	Akten z. Vernichtung im Be-hälter (240 Liter)	20 01 01	[t]	0,106	0,560	0,540	0,340	0,366
LAV	Akten zur Vernichtung im Con-tainer (660 Liter)	20 01 01	[t]	0,192	0	0,220	1,150	0,430
LAV	Glas (braun und grün)	20 01 02	[t]	0	0	0	0	0,264
LAV	Abfälle, nicht gefährlich	18 01 04	[t]	5,26	4,94	6,14	3,51	3,17
LAV	Altfette	20 01 25	[kg]	0	0	0	0	100
LAV	Tierkörperbeseitigung Kat.1 ¹⁾	---	[m ³]	3,84	5,38	4,56	3,60	4,32
LAV	Tierkörperbeseitigung Kat.2	---	[Stück]	0	0	0	0	13
LAV	Abfälle, gefährlich	18 01 03*	[t]	0	0	0	0,109	0
LAV	Halogenierte Lösemittel	14 06 02*	[t]	0	0	0	0,001	0
LAV	Andere Lösemittel	14 06 03*	[t]	0	0	0	0,800	0
LAV	Laborchemikalien	16 05 06*	[t]	0,420	0,719	0	0,300	0
LAV	Gewerblicher Elektroschrott	16 02 13*	[t]	0	0	0	0	0,488
LAV	Geräte mit FCKW	20 01 23*	[t]	0	0	0	0	0,900
LAV	Haushaltsübliche elektroni-sche Geräte	20 01 35*	[t]	0	0	0	0	1,000

Tabelle: Zusammenfassung der in 2018 bis 2022 angefallenen Mengen an Abfall und Wertstoffen des LAV

¹⁾ Anstieg in 2019 aufgrund erhöhter Untersuchungszahlen auf ASP (Afrikanische Schweinepest)

Durch sich häufig verändernde Aufgabenstellungen, sowie organisatorischen Veränderungen und Aufgabenverlagerungen fallen recht unterschiedliche Mengen und Arten von Abfällen an, so dass nach zehn Jahren Datenerhebung im Rahmen der EMAS-Aktivitäten kein Trend verzeichnet werden kann. Im Rahmen seiner Tätigkeit ist das LAV weiterhin bemüht Abfälle zu vermeiden und dort wo es möglich ist die anfallenden Mengen gering zu halten und nach Möglichkeit zu minimieren.

Wertstoffe werden getrennt und der Wiederverwertung zugeführt. Hierfür wurden unter anderem die gelbe Tonne und ein Glascontainer zum Sammeln der Abfälle bereitgestellt. In den kommenden Jahren sollte durch die weitere ausgebaute Trennung der Abfälle eine Reduzierung der gemischten Siedlungsabfälle erreicht werden.

Hinweis: Wie vorgenannt werden z. B. die gemischten Siedlungsabfälle (AVV Abfallschlüssel 20 03 01) zusammen mit den Abfällen des LAS in einem 5 m³ Umleerbehälter entsorgt. In den vorliegenden Rechnungen sind keine genaueren Gewichtsangaben gegeben. Hier wird eine monatliche Pauschale für die zweimal wöchentliche Entleerung durch den Entsorger in Rechnung gestellt. Auch der Anteil des LAV vs. LAS ist nicht zu definieren.

Die Entsorgung von Pappe & Papier / Sammlung erfolgt in einer Absetzmulde 10 m³ Presse auch zusammen mit dem LAS. Die Entsorgung/ Abfuhr wird durch das LAS je nach Müllanfall eingeleitet.

Im Bereich der Sektionshalle konnte im Jahr 2022 durch die Anschaffung von autoklavierbaren Edelstahlboxen für den Transport der Proben eine Einsparung von ca. 300 Einwegplastikverpackungen pro Jahr erreicht werden.



Abbildung: Edelstahlboxen (Quelle: LAV)

2023 wurde ein Mitarbeiter aus dem Bereich der Veterinärmedizinischen Untersuchungen zum Desinfektor ausgebildet. Durch eine Begutachtung und Bewertung der verwendeten Desinfektionsmittel und ihrer Anwendung durch den neuen Desinfektor konnte eine Einsparung der Tauchdesinfektion (CMR-Stoff) von ca. 20l pro Jahr erreicht werden. Dies entspricht einer Reduzierung von rund 50%.

10. Umweltziele/ Umweltprogramm

10.1 Umweltprogramm bis 2023

Umweltziel 1: Einsparung im Papierverbrauch im gesamten Geschäftsbereich LAV um mindestens 5 % (Basis 2019) als Zwischenziel bis Ende 2021, weitere 5 % 2022			
Maßnahmen	Verantwortlich	Mittel	Zeit
1. Einführung des Dokumentenmanagementsystems „DOMEA“ in einem Teilbereich des LAV als „Testphase“ (im Haushaltsbereich)	EMAS-Team, GBL 1, Haushalt	intern	Bis Mitte 2021
2. Erweiterung „DOMEA“ auf weitere Teilbereiche			nunmehr in 2022
3. Gänzliche elektronische Aktenführung in der Dienststelle			bis Dez. 2023
<p>Bewertung: Auf der Basis von 302.500 Blatt (2019) wurde eine Reduzierung auf 202.500 Blatt (2022) und somit das Ziel der Einsparung von insgesamt 10% erreicht. Detaillierte Bewertung siehe unten.</p>			

Anmerkung

Aufgrund des Beschlusses der Staatsekretärinnen und Sekretäre vom 20.05.2019 wurden die Behörden und Ämter der Saarländischen Landesregierung verpflichtet, Recyclingpapier mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“ zu verwenden.

Neben dem Wechsel von FSC-Papier auf 100% recyceltes Papier wird eine Einsparung im Papierverbrauch um mindestens 5 % durch Einführung der elektronischen Akte „DOMEA Saarland“ (**D**okumenten **M**anagement, **E**lektronische **A**rchivierung) in einem Teilbereich des LAV angestrebt. Hier werden die eingehenden Schreiben, Rechnungen etc. zentral erfasst, eingescannt und den zuständigen Mitarbeitern elektronisch zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung gestellt. Dadurch sollen u. a. Vervielfältigungen zur weiteren Sachbearbeitung vermieden werden. Neben dem Hinführen zur elektronischen Datenabspeicherung ist das beidseitige Ausdrucken von Unterlagen für das Ergebnis in 2019 (-24,8 %) ausschlaggebend und soll auch weitergeführt werden.

Der anvisierte Zeitraum zur Einführung des Dokumentenmanagementsystems „DOMEA“ in einem Teilbereich des LAV als „Testphase“ (im Haushaltsbereich) konnte bislang nicht umgesetzt werden, da die erforderlichen Testsysteme aufgrund dringlicher EDV-Projekte der fachvorgesetzten Behörde (coronabedingt) noch nicht zur Verfügung gestellt wurden.

Die technische Bereitstellung des Dokumentenmanagementsystems „DOMEA“ soll bis Ende 2023 abgeschlossen sein.

Langfristiges Ziel soll jedoch weiterhin sein, dass nach weiteren Teilbereichen in der gesamten Dienststelle die elektronische Aktenführung bis zum Dez 2025 eingeführt ist, so dass der Papierverbrauch in Zukunft weiter reduziert werden kann.

Bewertung Umweltziel 1:

Obwohl die Einführung des Dokumentenmanagementsystems „DOMEA“ bis zum Ende des Jahres 2022 noch nicht umgesetzt werden konnte, wurde u.a. durch die Lockerung der Corona-Maßnahmen der Publikumsverkehr wiederaufgenommen, was zu einer Reduzierung des Schriftverkehrs führte. Gleichzeitig wurde damit begonnen viele Vorgänge in elektronischer Form zu bearbeiten, was ebenfalls eine Reduzierung des Papierverbrauchs mit sich brachte. Rückblickend wurde zwar das Zwischenziel den Papierverbrauch im Jahr 2021 um 5% auf Basis 2019 zu senken nicht erreicht, jedoch ist für das Jahr 2022 eine Reduzierung von 33,06% zum Jahr 2019 zu verzeichnen. Somit wurde das Umweltziel den Papierverbrauch von 2019 bis zum Jahr 2022 um insgesamt 10% zu reduzieren erreicht.

Umweltziel 2: Reduzierung der CO₂- Emissionen um 9 % (Basis 2019)			
Maßnahmen	Verantwortlich	Mittel	Zeit
1. laufender Austausch von technischen Geräten (u.a. Kühlschränke, etc.) mit besserer Energieeffizienz	alle GBL und Haustechnik	gemäß Ausschreibung	bis Dez. 2022
2. Umsetzung neue Leasingverträge mit reduzierten CO ₂ -Ausstößen	GB1		
3. angeschafftes E-Auto (durch MUV bereitgestellt), damit Anzahlreduzierung der neu zu leasenden Fahrzeuge	GB1		
4. Unterstützung zur Verbesserung der Gebäudeleit-Technik und der sonstigen Gebäudeinstallationen (liegt im Zuständigkeitsbereich des LAS)	EMAS-TEAM		
<i>Bewertung: Auf der Basis von 124,52 t CO₂-Emission (2019) wurde eine Reduzierung auf 45,0 t CO₂-Emission (2022) und somit das Ziel der Reduzierung von 9% erreicht. Detaillierte Bewertung siehe unten.</i>			

Anmerkung

Zur dauerhaften Reduzierung der CO₂-Emissionen wird u.a. bei der Beschaffung neuer Geräte konsequent auf die Energieklassifizierungen und Energieeffizienz geachtet. Im Rahmen dieser Maßnahme wurden 2021 alle im LAV befindlichen Kühl- und Gefrierschränke aufgelistet und bewertet. Anhand dieser Bewertung, die sich unter anderem durch das Alter und das enthaltene Kühlmittel zusammensetzt, wurde ein Austauschplan erstellt, mit welchem bereits im Jahr 2022 begonnen wurde. In den kommenden Jahren soll der Plan vollständig umgesetzt und auf neuestem Stand gehalten werden.

Durch die im Januar 2021 neu angeschafften Leasingfahrzeuge konnte laut Hersteller pro Fahrzeug eine CO₂ Einsparung von 6g/km erreicht werden. Außerdem konnte die Fahrzeugflotte im Jahr 2021 auf insgesamt 28 Fahrzeuge reduziert werden und besteht seitdem aus 7 Dieselfahrzeugen, 20 Verbrennungsmotoren und einem Elektro-Fahrzeug, welches bereits im Jahr 2020 inklusive der dazugehörigen Infrastruktur angeschafft wurde.

Eine erweiterte Anschaffung weiterer Elektro-Fahrzeuge musste aufgrund der aktuellen Angaben über die E-Fahrzeuge und unserem Einsatzbedarf vorerst zurückgestellt werden; dabei waren u.a. zu berücksichtigen: Streckenlänge/Entfernung, zusätzlicher Strombedarf (z.B. durch Kühlbox), Lademöglichkeiten. Die Kriterien sind bei den zukünftigen Beschaffungen (Kauf / Leasing) neu zu beleuchten.

Das LAV kann nur bedingt zur Verbesserung der Gebäudeleittechnik (GLT liegt im Zuständigkeitsbereich des LAS) und somit zur technisch besseren Steuerregelung, insbesondere weg von händischer Regelung, beitragen und unterstützt das LAS in seiner Vorgehensweise.

Durch die Festsetzung der Fernwärme auf 0 g CO₂/kWh erreichen wir ohne weiteres Zutun eine massive Reduzierung der CO₂- Emissionen. Betrachtet man die Emissionswerte ohne den Wert der Fernwärme aus dem Jahr 2019 so kann das LAV eine CO₂-Reduzierung von ca. 5t (~11%) im Jahr 2020 und eine weitere Reduzierung von ca. 11t (~ 24%) im Jahr 2021 zu den jeweiligen Vorjahren verzeichnen, so dass das erklärte Umweltziel in dem anvisierten Zeitrahmen bis Dez. 2022 und einer Gesamteinsparung von rund 35% CO₂ von 2019 zu 2021 als sicher umsetzbar betrachtet werden kann.

Bewertung Umweltziel 2:

Das Umweltziel konnte trotz gestiegener Gesamtemission im Jahr 2022 durch die Wiederaufnahme des normalen Geschäftsbetriebes nach der Corona-Pandemie mit Außendienst und Dienstreisen durch eine Gesamteinsparung von 36,14% CO₂ auf Basis von 2019 umgesetzt werden.

Umweltziel 3: Verbesserung der spezifischen Entsorgung gewerblicher Siedlungsabfälle und sonstigen Abfällen um 10 % (Basis 2018)			
Maßnahmen	Verantwortlich	Mittel	Zeit
1. Überprüfung der organisatorischen Umsetzbarkeit des dualen Systems und somit bessere Trennung des gewerblichen Siedlungsabfalls von Plastikmüll 1.1 Einführung gelbe Tonne im Jahr 2021 1.2 Klärung Sammelpunkt und Abtransport-Zyklus 1.3 Kommunikation an die Mitarbeiter und Reinigungsfirma für die Sensibilisierung zur geplanten Trennung.	EMAS-Team, alle GBL, LAS	Intern und Abstimmung mit LAS	bis Dez. 2021
2. Bestellung eines „Abfallbeauftragten“	Amtsleitung	Ausbildung ist erfolgt	
3. Gezielte Entsorgung gefährlicher Abfallstoffe	Abfallbeauftragter		bis Dez. 2022
3.1 Minimierung und Einleitung der temporären Entsorgung dieser Stoffe			
Bewertung: Auf der Basis von 0,568 t Gesamtabfall pro Mitarbeiter (2018) wurde eine Reduzierung auf 0,509 t Gesamtabfall pro Mitarbeiter (2022) und somit das Ziel der Verbesserung von 10% erreicht. Detaillierte Bewertung siehe unten.			

Anmerkung

Eine Überprüfung der organisatorischen Umsetzbarkeit des dualen Systems (gelbe Säcke/gelbe Tonne) wurde in Absprache mit dem LAS eingeleitet. Hierbei war auch abzuklären, wo die Zwischenlagerung der Abfälle erfolgt und wie der Abholzyklus der Entsorgungsfirma (ZKE) stattfindet. Auch musste eine Absprache mit der beauftragten Reinigungsfirma herbeigeführt werden. Neben der Sensibilisierung der Reinigungskräfte musste gleichzeitig eine Kommunikation an die Mitarbeiter zur Sensibilisierung zur geplanten Mülltrennung erfolgen.

In den Laborbereichen werden für die verschiedenen Untersuchungsmethoden u. a. Chemikalien verwendet, die einem gesonderten Entsorgungskreislauf zuzuführen sind. Damit hier eine fachgerechte Entsorgung eingeleitet werden kann, wurde ein Mitarbeiter zum „Abfallbeauftragten“ fortgebildet, damit die hier vor Ort befindlichen Gefahrstoffe adäquat, fachgerecht und zeitnah der Entsorgung zugeführt werden können.

Trotz mehrfacher Aufforderung des LAS über das Jahr 2021 hatte die Entsorgungsfirma ZKE wenig Reaktion gezeigt und uns keine entsprechend großen Sammelgefäße (2x 1.100-Liter-Gefäße wurden angefordert) zur Verfügung gestellt. Eine Intervention der Amtsleitung des LAV war notwendig, um eine Reaktion der ZKE zu erhalten. Die finale Aufstellung der großen Sammelgefäße erfolgte leider erst im Januar 2022. Somit konnte erst zum

14.01.2022 mit dem Start der Plastikmülltrennung begonnen werden. Seit diesem Zeitpunkt werden die bereitgestellten Gefäße rege genutzt und die großen Sammelgefäße alle zwei Wochen entleert. Eine Reduzierung des normalen Gewerbemülls wird sich allerdings erst herauskristallisieren, wenn die Größe des Sammelcontainers reduziert wird und dadurch die jährliche Abfallmenge sinkt.

Bewertung des Umweltziel 3:

Durch die weiter verbesserte Trennung der gewerblichen Siedlungsabfälle im LAV konnte das Ziel der verbesserten Entsorgung in diesem Bereich mit 10,39% bezogen auf die Abfallmenge pro Mitarbeiter, basierend auf den Werten von 2018 im Jahr 2022 erreicht werden. Eine höhere Verbesserung kann erst durch die Reduzierung der Muldengröße der gewerblichen Siedlungsabfälle erreicht werden, da diese nicht gewogen und stets mit 5m³ unabhängig ihrer Befüllung berechnet werden.

10.2 Umweltprogramm bis 2026

Umweltziel 1: Einsparung im Papierverbrauch im gesamten Geschäftsbereich LAV um mindestens 2,5 % (Basis 2022) bis Ende 2025, als Zwischenziel wird die Einhaltung des Verbrauchs auf Basis 2022 bis Ende 2024 angestrebt.			
Maßnahmen	Verantwortlich	Ressourcen	Zeitraumen
1. technische Bereitstellung des DOMEA Systems	EMAS-Team, GBL 1, Haushalt	Intern	Bis Ende 2023
2. „Testphase“ (im Haushaltsbereich)	EMAS-Team, GBL 1, Haushalt	Intern	Bis Mitte 2024
3. Erweiterung „DOMEA“ auf weitere Teilbereiche	EMAS-Team, GBL 1, Haushalt	Intern	Bis Mitte 2025
Parallel zur Einführung von DOMEA sollen laufende Prozesse zukünftig verstärkt in digitaler Form bearbeitet werden.	EMAS-Team, alle GBL	Intern	Ende 2025
Bewertung: ab 2024			

Umweltziel 2: Reduzierung des Durchschnittsverbrauchs des Fuhrparks auf 6,1 l/100km			
Maßnahmen	Verantwortlich	Ressourcen	Zeitraumen
1. Umsetzung neuer Leasingverträge	GB1	gemäß Ausschreibung	bis Dez. 2025
2. Durchführung eines Fahrsicherheitstrainings inkl. Schulung im spritsparenden Fahrverhalten	GB1	Intern / Geldmittel aus Schultungstitel	2024- 2025
Bewertung: ab 2024			

Umweltziel 3: Reduzierung des Stromverbrauchs kWh um 5 % (Basis 2022)			
Maßnahmen	Verantwortlich	Ressourcen	Zeitraumen
1. laufender Austausch von technischen Geräten (u.a. Kühlschränke, etc.) mit besserer Energieeffizienz	alle GBL und Haustechnik	Intern / Haushaltsplanung	bis Dez. 2025
2. Sensibilisierung der Mitarbeiter durch Informationen über Energieeinsparung	EMAS-TEAM	Intern	bis Dez. 2025
3. Austausch defekter Leuchtmitteln durch energiesparende LED-Leuchtkörper sofern technisch möglich	GB1 und Haustechnik	Intern	bis Dez. 2025
4. Unterstützung zur Verbesserung der Gebäudeleit-Technik und der sonstigen Gebäudeinstallationen (liegt im Zuständigkeitsbereich des LAS)	EMAS-TEAM und Haustechnik	Intern	bis Dez. 2025
Bewertung: ab 2024			

Anmerkung

Zur dauerhaften Reduzierung des Stromverbrauchs in kWh wird u.a. bei der Beschaffung neuer Geräte konsequent auf die Energieklassifizierungen und Energieeffizienz geachtet. Im Rahmen dieser Maßnahme wurden bereits 2021 alle im Laborbereich des LAV befindlichen Kühl- und Gefrierschränke aufgelistet und bewertet. Anhand dieser Bewertung, die sich unter anderem durch das Alter und das enthaltene Kühlmittel zusammensetzt, wurde ein Austauschplan erstellt, mit welchem im Jahr 2022 begonnen wurde. In den kommenden Jahren soll der Plan vollständig umgesetzt und auf neuestem Stand gehalten werden.

Das LAV kann nur bedingt zur Verbesserung der Gebäudeleittechnik (GLT liegt im Zuständigkeitsbereich des LAS) und somit zur technisch besseren Steuerregelung, insbesondere weg von händischer Regelung, beitragen und unterstützt das LAS in seiner Vorgehensweise.

Umweltziel 4: Verbesserung der spezifischen Entsorgung gewerblicher Siedlungsabfälle und sonstigen Abfällen um 5 % (Basis 2022)			
Maßnahmen	Verantwortlich	Ressourcen	Zeitraumen
1. Bessere Trennung des gewerblichen Siedlungsabfalls von Bioabfall 1.1 Überprüfung der organisatorischen Umsetzbarkeit zur Trennung von Lebensmittelabfällen (Proben) aus Siedlungsabfällen 1.2 Angebot von Entsorger bei möglicher Umsetzbarkeit 1.3 Information an Mitarbeiter nach Bereitstellung der Entsorgungsgefäße	Abfallbeauftragter / EMAS-Team	Intern / Geldmittel aus Entsorgungstitel	bis 01.04.2024 bis Mitte 2024 Ende 2024
2. Überprüfung der Reduzierung der Muldengröße für gewerbliche Siedlungsabfälle	Abfallbeauftragter, LAS	Abstimmung mit LAS	bis Mitte 2024
3. Gezielte Entsorgung gefährlicher Abfallstoffe. Minimierung der Gebindegrößen für Chemikalien → Reduzierung der Abfallmenge durch abgelauenen Chemikalien 3.1 Rücksprache mit GB- und FB-Leitungen bez. Umsetzung 3.2 Information an die Mitarbeiter mit der Bitte um Beachtung bei zukünftigen Bestellungen	Abfallbeauftragter / GB 2 Leitung	keine	bis Dez. 2023
Bewertung: ab 2024			

Anmerkung

Eine Überprüfung der organisatorischen Umsetzbarkeit zur Trennung der anfallenden Bioabfälle wird in Zusammenarbeit mit der Geschäftsbereichsleitung und den Fachbereichsleitern des Geschäftsbereichs 2 abgestimmt. Hierbei ist zu klären, wie die zu entsorgenden Proben bis zu ihrer Abholung durch den Entsorgungsfachbetrieb gelagert werden können und in welchen Abständen die Entsorgung durchgeführt werden soll.

11. ERKLÄRUNG DES UMWELTGUTACHTERS

Der Unterzeichnende, Dr. Reiner Huba, EMAS-Umweltgutachter mit der Registrierungsnummer DE-V-0251, akkreditiert oder zugelassen für die Gruppen 71.2, 84.1 u.a., bestätigt, begutachtet zu haben, ob die Standorte bzw. die gesamte Organisation, wie in der Umwelterklärung der Organisation

**LANDESAMT FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ,
KONRAD-ZUSE-STRASSE 11, 66115 SAARBRÜCKEN**

angegeben, alle Anforderungen der aktuellen Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009, aktualisiert am 29.8.2017 und 19.12.2018, über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) erfüllen.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung wird bestätigt, dass

- die Begutachtung und Validierung in voller Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 durchgeführt wurden,
- das Ergebnis der Begutachtung und Validierung bestätigt, dass keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften vorliegen,
- die Daten und Angaben der Umwelterklärung der Organisation ein verlässliches, glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild sämtlicher Tätigkeiten der Organisation innerhalb des in der Umwelterklärung angegebenen Bereichs geben.

Diese Erklärung kann nicht mit einer EMAS-Registrierung gleichgesetzt werden. Die EMAS-Registrierung kann nur durch eine zuständige Stelle gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 erfolgen. Diese Erklärung darf nicht als eigenständige Grundlage für die Unterrichtung der Öffentlichkeit verwendet werden.

Kirchheimbolanden, den 18.12. 2023

R. Huba



Dr. Reiner Huba
Umweltgutachter DE-V-0251

12. Verzeichnis der im Text verwendeten Abkürzungen

- **AL(s)** **Abteilungsleiter/in** (Mehrzahl)
- **CCF** **Corporate Carbon Footprint** (CO₂-Fußabdruck)
- **EMAS** **Eco Management and Audit Scheme**
(Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung)
- **EVU** **Energieversorgungsunternehmen**
- **FB** **Fachbereich**
- **FSC** **Forest Stewardship Council**
- **GBL** **Geschäftsbereichsleitung**
- **LAV** **Landesamt für Verbraucherschutz**
- **LAS** **Landesamt für Soziales**
- **LIMS** **Laborinformations- und managemetsystem**
- **ÖPNV** **Öffentlicher Personennahverkehr**
- **UMB** **Umweltmanagementbeauftragter**
- **UMS** **Umweltmanagementsystem**
- **UMV** **Umweltmanagementvertreter**
- **USV** **Unterbrechungsfreie Stromversorgung**
- **ZKE** **Zentraler Kommunaler Entsorgungsbetrieb** (Stadt Saarbrücken)